

Danziger Volksstimme

Organ für die werktätige Bevölkerung
 der Freien Stadt Danzig
 Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 6.— Mk., vierteljährlich 18.— Mk.
 Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telephon 720

Einzelgenpreis: Die 8-spaltige Zeile 1,80 Mk. von auswärts 2,40 Mk. Arbeitsmarkt u. Wohnungsangelegen nach bes. Tarif, die 3-spaltige Reklamazeile 6.— Mk. von auswärts 7,20 Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postkontokonto Danzig 2945
 Expedition: Am Spandhaus 6. — Telephon 8290.

Nr. 286

Donnerstag, den 8. Dezember 1921

12. Jahrgang

Metallarbeiter-Betriebsräte und Kriegsproduktion.

Auf dem ersten Reichskongress der Betriebsräte der Metallindustrie gelangte Dienstag nachmittag unter Beifall folgende Entschliessung einstimmig zur Annahme:

„Der erste Reichsbetriebsrätekongress für die Metallindustrie stimmt den Beschlüssen der Internationalen Metallarbeiterkongresse von Kopenhagen und Luzern sowie den damit übereinstimmenden Kundgebungen der Amsterdamer Internationalen Konferenzen der Metallarbeiter-, Transportarbeiter- und Bergarbeiterverbände zu. Pflicht der deutschen wie der internationalen Arbeiterklasse ist es, alle Kräfte einzusetzen, um Kriege in Zukunft unmöglich zu machen. Die deutschen Metallarbeiter werden mit allem Nachdruck darauf dringen, daß die Umstellung früherer Kriegsindustrien zur Produktion nützlicher und gesellschaftlich notwendiger Gegenstände restlos erfolgt. Der Kongress fühlt sich einig mit den Betriebsräten der Deutschen Werke sowie anderer Betriebe, die aufs Schärfste darüber wachen, daß diejenigen Friedensbedingungen strikte befolgt werden, die verlangen, keinerlei Gegenstände zu produzieren, die für Kriegsbedarf in Frage kommen. Der Kongress muß jedoch aufs entschiedenste protestieren gegen Forderungen der Interalliierten Kontrollkommission, die nicht die Verhinderung einer Anfertigung weiteren Kriegsmaterials erzielen, sondern folgenschwere, unberechtigte Eingriffe in die Produktion der deutschen Wirtschaft darstellen und gleichzeitig in ihren Wirkungen die deutschen Arbeiter ernstlich schädigen. Dies betrifft insbesondere a) das Verbot des Baues schnell laufender Dieselmotoren, die der Friedensindustrie dienen sollen, und b) die Forderung weiterer Herstellung von Maschinen, Einrichtungen und Werkzeugen der Deutschen Werke, die für die Erzeugung von Friedenswaren in Betracht kommen.“

Das Interesse der Arbeiter erfordert dringend, daß diese unberechtigten Verbote und Forderungen aufgehoben werden.“

Das Optionsrecht der Deutschen in Polen.

Berlin, 6. Dez. (Mittl.) Trotz anhaltender deutscher Bemühungen ist es nicht möglich gewesen, mit der polnischen Regierung ein Abkommen über die Durchführung des Artikels 91 des Vertrages von Versailles zu schließen. Mit Rücksicht auf die am 10. Januar 1922 endende Optionsfrist hat die deutsche Regierung nunmehr ihrerseits die nötigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Hierdurch erhalten die ehemaligen deutschen Reichsangehörigen, welche durch den Vertrag von Versailles die polnische Staatsangehörigkeit erworben und die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben, die Möglichkeit, durch Abgabe einer nach deutschem Recht wirksamen Optionserklärung für Deutschland die deutsche Reichsangehörigkeit wieder zu erlangen; es sind dies alle Personen (auch die Beamten), welche am 10. Januar 1920 als deutsche Reichsangehörige innerhalb des jetzigen polnischen Staates ihren Wohnsitz hatten und dort bereits vor dem 2. Januar 1908 anässig waren. Ununterbrochener Wohnsitz in Polen während der Zeit vom 2. Januar 1908 bis zum 10. Januar 1920 ist nicht erforderlich. Wer sowohl in Polen als auch außerhalb Polens seinen Wohnsitz hatte, ist gleichfalls optionsberechtigt.

Ebenso werden die deutschen Reichsangehörigen polnischen Stammes und polnischer Muttersprache (Polen deutscher Reichsangehörigkeit), welche am 10. Januar 1920 ihren Wohnsitz in Deutschland hatten, in die Lage versetzt, für Polen zu optieren.

Zu dieser amtlichen Veröffentlichung erfährt WZM. noch folgendes:

Da, wie jetzt die deutsche Regierung, auch die polnische ihrerseits am 13. Juli 1920 eine Optionsverordnung erlassen hat, werden die interessierten Personen, insbesondere soweit sie noch Vermögen in Polen haben, genötigt sein, sowohl nach der deutschen wie nach der polnischen Optionsverordnung zu optieren, um sich die den Optanten durch Artikel 91 des Friedensvertrages gewährleisteten Rechte auch gegenüber der polnischen Regierung zu sichern. Wir nehmen aber an, daß infolge der ungünstigen Existenzbedingungen in Deutschland wohl nur wenige Personen von

dem Optionsrecht für Deutschland Gebrauch machen werden. Im übrigen wird man darüber völlig beruhigt sein können, daß polnische Staatsangehörige deutschen Stammes, die nicht für Deutschland optieren und polnische Staatsangehörige bleiben wollen, später ohne Schwierigkeiten wieder in Deutschland eingebürgert werden.

Zerhörtes Kriegsmaterial.

Berlin, 7. Dez. (WZM.) Gegenüber der von Politikern und Zeitungen des Auslandes immer wieder aufgestellten Behauptung, daß Deutschlands Entwaffnung nur eine scheinbare sei, wird von zuständiger Stelle in einer Statistik nachgewiesen, wie vollkommen Deutschland die Abrüstung durchgeführt hat. Danach erhielt die Reichstreuhandgesellschaft bis zum 1. Oktober 1921 zur Zerführung 5865 000 Gewehre und Karabiner, 102 867 Maschinengewehre, 28 310 Minenwerfer und Mörser von solchen, 53 000 Geschütze und Mörser von solchen, 27 640 Patetten, 37 400 000 scharfe Artilleriegeschosse und über 15 100 000 scharf hand-, gewehr- und wurfgranaten, 58 Millionen scharfe Zünder, 410 Millionen Handwaffenmunition, 14 000 Flugzeuge, 27 695 Flugzeugmotoren. Von einigen größeren Posten an Artillerie- und Handwaffenmunition, an scharfen Zündern und Handgranaten abgesehen, sind diese Bestände beinahe vollständig zerührt.

Neue Höchstmietensätze in Berlin. Der Magistrat hat beschlossen, als Höchstmietensätze für Mietzinssteigerung einen Zuschlag von 70 Prozent der Miete vom 1. Juli 1914 festzusetzen mit der Ausnahme, daß für Räume, die zu gewerblichen, geschäftlichen, Bureau oder ähnlichen Zwecken benutzt werden, der Höchstaufschlag unter gewissen Voraussetzungen 120 bis 170 Prozent beträgt. Diese Sätze treten am 1. Januar 1922 in Kraft. Unberührt bleiben die laufenden Verträge.

Das Memelland als Schacherobjekt.

Der ehemalige polnische Gesandte in Wien Szarota ist zum polnischen Generalkonful in Memel ernannt worden. Als Nachfolger Szarotas geht Graf Pasocki nach Wien. In Warschauer politischen Kreisen wird der Memelland-Frage große Bedeutung für die weitere Entwicklung der polnisch-litauischen Beziehungen zugeschrieben. Man glaubt, auf Grund neuer Informationen berechtigt zu sein, das Memelland als geeignetes Kompensationsobjekt bei den polnisch-litauischen Streitfragen betrachten zu können.

Saftantrag gegen Eberlein.

Der Oberreichsanwalt hat beim Preussischen Landtag die Aufhebung der Immunität und die Genehmigung zur sofortigen Inhaftnahme des kommunistischen Abgeordneten Eberlein beantragt. Die Geschäftsordnungs-Kommission des Landtages wird sich am Freitag mit dem Antrag beschäftigen. Im Falle des kommunistischen Abgeordneten Ziegler, gegen den gleichfalls ein Antrag auf Aufhebung der Immunität vorliegt, hat der Geschäftsordnungs-Ausschuß bereits empfohlen, der Strafverfolgung freien Lauf zu lassen, aber eine Verhaftung nicht zu genehmigen. Beide Fälle dürften noch vor der Weihnachtspause vom Plenum des Landtages erledigt werden.

Polnische Hehe gegen das Judentum.

Unter der Bezeichnung „Konferenz für die Kunde des Judentums“ wurde in Warschau mit einer feierlichen Messe ein vom antisemitischen Verein „Rozwoj“ („Entwicklung“) einberufener Kongress der polnischen Antisemiten eröffnet. Die Führung liegt in den Händen der Nationaldemokraten. Die bisherigen Vorträge behandelten die jüdische Gefahr auf allen staatspolitischen und kulturellen Gebieten. Der stellvertretende Vorsitzende des Warschauer Stadtparlamentes Przeginski rief die Versammlung auf, diese polnische Konferenz zum Ausgangspunkt einer all-europäischen Antijudenbewegung zu machen.

Drohender Hochbahnstreik in Berlin. Die Betriebsräte und Funktionäre der Angestellten der Berliner Hochbahngesellschaft haben beschlossen, am Freitag in den Streik zu treten, falls die Direktion der Gesellschaft es ablehnt, weitere über einen vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedsspruch hinausgehende Zugeständnisse zu machen.

Die Kapp-Putschisten vor dem Reichsgericht.

Der Hochverratsprozess gegen den früheren Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow und Genossen hat gestern vormittag vor dem Reichsgericht begonnen. Das Gerichtsgebäude wird vollständig scharf bewacht. Der große Verhandlungsaal ist stark besucht. Die Anklage vertritt der Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer. Den drei Angeklagten v. Jagow, Freiherr v. Wangenheim und Sanitätsrat Dr. Schiele stehen als Verteidiger fünf Rechtsanwälte zur Seite. Der Vorsitzende verkündete zunächst den Beschluss, die beiden Sachen gegen v. Jagow und gegen v. Wangenheim bzw. Dr. Schiele zu verbinden. Die Anklage lautet auf Hochverrat. Nach dem Eröffnungsbeschluss sind die Angeklagten verdächtig, mit Kapp und Lüttwitz innerhalb des Deutschen Reiches im März vorigen Jahres den Versuch gemacht zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern.

Der Angeklagte v. Jagow erklärte, er habe niemals eine Handlung, wie sie ihm zur Last gelegt wird, versucht, weder als Führer, noch als Teilnehmer. Er habe nur für ordnungsmäßige Zustände eintreten wollen! Vor dem 13. März habe er nur eine einzige Unterredung mit Kapp gehabt, der dabei von einem ganz legalen Unternehmen sprach, von Vorbereitungen, die Ordnung wiederherzustellen, falls die Volkshewiki durch einen Putsch die Ebert-Regierung verdrängten. Hier habe er angefragt, das preussische Innenministerium zu übernehmen. Am 13. März habe er Kapp nach dem widerstandslosen Einmarsch der Truppen wiedergegeben. Kapp sagte ihm, es sei ein wenig anders gekommen, als geplant. Aber alle Macht in Preußen sei bei ihm und Lüttwitz. Darauf habe Jagow das Ministerium trotzdem übernommen. Auch nachher habe er nur Aufträge Kapps auszuführen. Kleine Gesetzesverletzungen, die während seiner Amtsführung vorkamen, seien keine hochverräterischen Handlungen gewesen. Er habe nichts beantragen, was die Verfassung gewaltsam und unmittelbar ändern sollte. Ein Programm, die Verfassung gewaltsam zu ändern, sei nicht aufgestellt worden. Er habe als geeignetes Mittel, die Verfassung zu sichern, die Diktatur angesehen! Auf Fragen des Vorsitzenden muß Jagow zugeben, daß er der „Nationalen Vereinigung“ sehr nahe gestanden hat und vor dem Unternehmen auch mit Ehrhardt gesprochen habe.

Jagow will den Putsch als ein legales Unternehmen angesehen haben, das auch harmlos gewesen sei. Der Vorsitzende weist ihn jedoch darauf hin, daß alles öffentliche Leben in Deutschland sofort still stand, daß die geflüchtete Regierung schon in ihrem Abschließbriefe Widerstand ankündigte. Das mußte doch zum Bewußtsein eines Putsches bringen. Jagow antwortete: Die Reichsregierung interessierte mich gar nicht. Mich kümmerte nur die preussische Regierung, von der mir Kapp gesagt hat, sie sei zurückgetreten oder festgesetzt. Im übrigen habe er erwartet, daß die Beamtenhaft für das Vaterland am 13. März genau so weiter arbeiten würde, wie sie das am 9. November tat. Er selber habe das am 9. November auch getan, obwohl dies niemand mehr gegen den Strich ging, als gerade ihm. Der Vorsitzende legte den Unterschied zwischen dem Weiterarbeiten am 9. November, wo die Entbindung vom alten Eid vorlag, und der Zustimmung am 13. März klar. Jagow will im Einmarsch der Brigade und Beseitigung der Ministerien keinen Gewaltakt sehen. Er habe am Sonntag mittag seine Eintrittsansprache gehalten, die in der Hauptsache patriotischen Charakter hatte. Er betonte, Kapp sei Diktator auch für Preußen. Er sei ihm also untergeordnet. Eine Verfassungsänderung habe er dafür nicht erblickt. Es sei nur ein Übergangsstadium gewesen. Er habe etwa zehn Stellen von Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten neu besetzt, wozu er von Kapp Anweisung hätte. Am Donnerstagabend wurde über die unruhige Haltung der Sicherheitspolizei berichtet. Man plante Kapps Eintritt und Einsetzung einer völlig militärischen Diktatur. Am 17. war Bauer krank, Kapp zerrüttet und Pabst ohne Halt. Am Abend des 18. waren alle fort, und Jagow fuhr darauf am 19. nach Potsdam, wo er sich bis Sonnabend mittag aufhielt. Als er, von einem Ausgange zurückkehrend, seine Wohnung bewacht fand, ging er nicht hinein, weil er sich einer Untersuchungshaft nicht gewachsen fühlte! Auf die Frage des Oberreichsanwalts, was Jagow eigentlich gedacht habe, als

Herztekammer und „Ehrengerichte“.

Abänderung des Stempelsteuergesetzes. — Die Diätenfrage.

Vollziehung des Volkstages

am Mittwoch, den 8. Dezember 1921.

In der gestrigen Volkstags-Sitzung kam zunächst der Antrag der deutschnationalen Fraktion auf

Errichtung einer Herztekammer

und eines ärztlichen Ehrengerichtes zur Beratung. Abg. Dr. Wendt (Dnall.) empfiehlt als Bericht-erhalter Annahme der Vorlage.

Genosse Dr. Haag:

Die Frage, die hier durch den Antrag Dr. Wendt und Genossen angedeutet worden ist, ist eine sehr umfassende. Sie geht nicht nur den Namen eines der ärztlichen Berufsstände an, sondern es kommen bei der Beurteilung der Frage auch die Interessen des betreuenden Publikums in Betracht. Dann aber ist die Errichtung einer berufständlichen Herztekammer mit der Errichtung von Landesräten auch eine öffentliche Angelegenheit. In Schulen, bei der Polizei, im Beamtenkörper wird aus Interesse immer wieder und wieder versucht, die alten Verhältnisse mit ihren Standesurteilen, Standesunterschieden und Standesdunkeln wieder stark in den Vordergrund treten zu lassen. Man umgibt deshalb gewisse Standeskreise mit einem Vorrecht, mit einem Ehrennamen, der sich auch darin äußert, daß gewisse Stände ganz bestimmte Ehre und ganz bestimmte Würde für sich in Anspruch nehmen, die dadurch, daß man sie für sich in Anspruch nimmt, natürlich anderen Kreisen abzusprechen wird. Wenn man bedenkt, daß das Standesbewußtsein, das übertriebene Selbstbewußtsein eines Standesbewußtseins natürlich dazu beitragen, einen ganzen Stand eng zusammen, zusammenzuhalten und dadurch besonders widerstandsfähig gegen die äußere Kritik zu machen, so könnte man darin neben dem gewissen Ordnungsmittel auch ein gewisses Schwächenzeichen sehen.

Was am Plage gewesen wäre und was unbedingt notwendig und wichtig gewesen wäre, das wäre, daß der ärztliche Stand in diesem Augenblicke mit aller Macht, mit aller ihm zu Gebote stehenden Autorität betonen würde, daß es endlich an der Zeit sei, Herztokammern zu schaffen, die nicht nur ein beratendes, die nicht nur ein ideales Recht haben, sondern die ein gesetzlich anerkanntes Mitbestimmungsrecht haben. Wenn man sich aber den Antrag der deutschnationalen Partei durchsieht, so muß man unwillkürlich auf die Idee kommen, daß die Herztokammer die alten Bestimmungen, die in Preußen bestanden haben, sehr hier wieder ins Leben zurückzurufen. Diese alten Bestimmungen in Preußen werden ja sogar von dem Vorsitzenden der bisherigen Reichstagslichen Herztokammer aufs tiefste beklagt, denn bei der Schöpfung der sozialen Versicherung, der Reichsversicherungsordnung, sind die preussischen Herztokammern überhaupt nicht oder nicht einmal beratend gehört worden und so wäre es doch am Plage gewesen, jetzt einen Antrag derart zu formulieren, den Senat zu erfinden, eine Herztokammer, eine berufständliche Vertretung zu schaffen, welche ein mitbestimmendes Recht innerhalb der Gesundheitspflege und der Gesundheitsüberwachung im Reichstaat Danzig hätte. Es ist merkwürdig, daß das nicht geschehen ist, trotzdem von der Berufsvereinigung der Ärzte ja eine ungeheuer große Vorarbeit geleistet worden ist. Trotzdem die Berufsvertretung der Ärzte noch vor einer Reihe von Monaten dem Senat einen Vorstoß gemacht hat, um ein Gesundheitsgesetz zu schaffen, welches für den ganzen freien Staat diese Dinge regelt. Aber der Senat hat bis jetzt noch nicht verstanden lassen, daß er in der Beziehung irgendetwas einrichten will.

Was nun aber die Ehrengerichte angeht, so muß man sich überlegen,

was die Ehrengerichte eigentlich sind.

Die Ehrengerichte sind ausdrücklich eingerichtet worden in Ansehung an die Ehrengerichte, welche bei der Rechtsanwaltschaft bestanden haben und noch bestehen. Und diese Ehrengerichte stehen wieder im engsten Zusammenhang mit den Ehrengerichten der privilegierten Kreise, besonders der Offizierskreise. Also die Ehrengerichte, die z. B. auf dem Standpunkt standen, daß ein Mann eine Frau nicht heiraten dürfte, weil der Vater ein offenes Geschäft hat oder weil er Handwerker ist. Es hat ja auch in Deutschland eine Anzahl von Staaten gegeben, in denen keine Ehrengerichte vorhanden waren. Und es ging da auch so. In Bayern hat kein Ehrengericht bestanden, in Hamburg und Württemberg nicht und in Thüringen hat es noch nicht einmal berufsmäßige Vertretungen gegeben. Nun muß man sich überlegen, wer das größere Interesse an den Ehrengerichten hat. Wenn man sich die Ehrengerichtsordnung durchliest, dann muß man wissen, daß es eine Standesordnung für Ärzte gibt. Darin heißt es: „Jeder Arzt ist verpflichtet, seinen Beruf gewissenhaft auszuüben und die Ehre und das Ansehen des Standes zu wahren.“ Was heißt das? Die Ehre und das Ansehen des Standes zu wahren? Wenn z. B. ein Arzt eine orthopädische Klinik hat, also Stiefel herstellen läßt für schlechte Füße und diese Stiefel verkauft, dann ist das standesgemäß. Wenn er aber von einer großen Schuhfabrik angestellt wird und dort den Schuhverkauf beaufsichtigt und dafür sorgt, daß die Leute passende Schuhe anziehen, dann ist es unstandesgemäß. Wenn ein Arzt mit Grundstücken oder Häusern spekuliert und sonst irgendwelche vornehmen Geschäfte macht, dann ist das standesgemäß. Wenn er aber Rasencrem vertreibt, dann ist das unstandesgemäß. So da im einzelnen vorgeschrieben wird, was standesunwürdig ist und was nicht standesunwürdig ist und wenn da die Ehrengerichte Urteile fällen, so sind das Angelegenheiten, die Ehrengerichte überhaupt nicht angehen können. Und wenn weiter in der Standesordnung steht, daß der Arzt keine Messime treiben dürfe, und daß er nicht ein Schuld haben dürfe — hat das Publikum ein Interesse daran, daß ein tüchtiger Arzt annonciert. In anderen Staaten, wo die Ärzte durch ihre Persönlichkeit genau das selbe Ansehen wie hier in P. V. genießen — und das Ansehen ist immer abhängig von der Persönlichkeit des Arztes — kümmert man sich nicht um solche Sachen. Und auch in anderen Punkten des Ehrengerichtes ist das der Fall, z. B. wenn der Kranke bei einem zweiten Arzt halten will, wenn er mit dem einen Arzt nicht zufrieden ist und nun einen anderen Arzt hinzuziehen will und daß dann erst nach Rücksprache mit dem ersten Arzt geschieden kann usw. Es gibt sehr viele Leute aus allen Ständen, die in einem gewissen Maße durch die Bestimmungen des Ehrengerichtes getarnt. Wenn sie z. B. danach streben, zu einem anderen Arzt zu gehen. Und in all diesen Bestimmungen der Ehrengerichte liegt zum Teil für

das Publikum eine große Gefahr, wenn auch zugegeben werden soll, daß es in gewissen Dingen einem Arzt nicht gestattet sein soll, daß er nicht ohne weiteres tun und lassen darf, was er will. Als unzulässig der ärztliche Stand sich Ehrengerichte schuf, hat er damit zugeneigt, daß es sich um solche Verpflichtungen handelt, die festgelegt werden sollen. Im Laufe der Zeit hat aber der ärztliche Stand jede Zustimmung, daß die öffentlichen Verpflichtungen durch ein Beamtenverhältnis eindeutig realisiert werden sollen, dringend und mit allen Gründen abgelehnt und hat danach geschrieben, ein freier Mensch zu sein. So, was soll die Richtung denn nun bewirken? Will der ärztliche Stand man vollkommenen Freiheit haben, will öffentliche Verpflichtungen nicht geschehen, nicht durch Beamtenverhältnis anerkennen lassen, auf der anderen Seite will man Ehrengerichte schaffen. Wenn in der Standesordnung ausdrücklich steht, daß politische, wissenschaftliche und religiöse Überzeugungen an sich keinen Grund bieten dürfen, um ein ehrenamtliches Verfahren zu veranlassen, so ist das dieses Wörtchen an sich auch so unbestimmt. Denn wo hört politische Überzeugung, wissenschaftliche Überzeugung auf, wo bleibt es „an sich“ und wo fängt der Augenblick an, wo politische und wissenschaftliche Überzeugung durch die Tat lebendig wird? Also, es sind innerhalb dieser Ehrengerichtsbestimmungen und der Standesordnung eine ganze Menge von ungenügenden, dem Publikum, der Öffentlichkeit durchaus nicht nützende Bestimmungen darin, die aber, wenn sie vorhanden sind, in der Zeit der augenblicklichen starken Interessen und Parteigegensätze zu ganz unangenehmen und ewigen Schlägen überkommen werden können.

Wir möchten deswegen dem Volkstage vorschlagen, den Senat zu erfinden, auf der einen Seite eine Herztokammer zu fordern welche als berufständliche Vertretung die gleichen Rechte hat, die ihr innerlich schon längst zukommen, wo die ja auch praktisch in vielen Fällen schon vorhanden sind. Auf der anderen Seite sind wir einverstanden, daß ein Schiedsamt eingerichtet wird. Denn ob jemand die Ehre hat oder nicht, das ist eine allgemein menschliche Sache, und wenn er sich wie ein Vampv behauptet, gehört er vor das ordentliche Gericht; alles andere kommt nicht in Betracht. Es kommt auch nicht nach anderer Bestimmung in Betracht. Es ist noch nicht einmal klar, ob die Gerichtsbarkeit bei den Ehrengerichten ein staatliches Recht ist, ob es eine Genossenschaft oder ein Sondergericht ist. Auf alle Fälle ist es eine Sondergerichtsbarkeit gegen einen besonderen Stand und gegen diese müssen wir unter allen Umständen Front machen. Zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kollegen und damit sich das Publikum beschwerdeführend an irgendeine Instanz wenden kann, sind wir damit einverstanden, daß ein Schiedsamt eingerichtet wird, wenn möglich unter einem Vorsitzenden, der nicht aus dem Berufsstande hervorgeht, also aus dem Nichtstande, daß ein solches Schiedsamt sich mit den rein beruflichen Fragen innerhalb der Herztokammer beschäftigt. Ein Ehrengericht brauchen wir nicht und empfehlen zur Annahme

folgenden Antrag:

Wir beantragen, der Volkstag möge beschließen den Senat zu erfinden, sobald als möglich ein umfassendes Gesundheitsgesetz für den Reichsstaat vorzubereiten, in welchem die berufständliche Mitarbeit der Ärzte durch eine künftige berufstätige Herztokammer gewährleistet ist, und in dem an Stelle eines Ehrengerichtes ein rein berufliches ärztliches Schiedsamt tritt.

Abg. Geyrich (D.P.) erklärt sich für Einrichtung einer Herztokammer. Die Bezeichnung „Ehrengericht“ bringe unangenehme Erinnerungen und halte er sie daher auch nicht für angebracht. Eine schiedsgerichtliche Instanz sei notwendig; ihre Benennung sei Nebensache.

Abg. Rau (N.Z.P.) sieht in dem Gesetz ein Privileg, das seine Fraktion ablehne.

Abg. Kubacz (Pole) vermißt eine Begründung für die zu schaffenden Ehrengerichte. Die Bestimmungen dieser müßten so umgrenzt werden, daß sie nicht gegen politisch misliebige vorgehen, wie das früher gegen Sozialdemokraten zu verzeichnen gewesen sei.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt und darauf der deutschnationaler Antrag gegen die Stimmen der Linken unverändert angenommen.

Ein Gesetzentwurf über die Abänderung der Rechtsanwaltsordnung wird debattelos dem Rechtsausschuß überwiesen.

Darauf kommt die Vorlage auf

Abänderung des Stempelsteuergesetzes

zur zweiten Beratung. Als Berichtserhalter weist Abg. Haaf (Dnall.) darauf hin, daß die Vorlage des Senats wesentliche Abänderungen erfahren habe. So ist die Stempelsteuer für Jahresscheine von 150 auf 300 Mark, für Tages- und Monatscheine von 30 auf 60 Mark, sowie bei Nichtfreihaltlern für Jahresjahrscheine von 300 auf 1000 Mark und für Tages- und Monatscheine von 80 auf 150 Mark erhöht worden. Während in der Senatsvorlage für den Betrieb eines Zirkus oder eines nicht mit menschlicher oder tierischer Kraft bewegten Karussells oder eine Kinetographen eine Steuer von 200 Mark vorgesehen ist, hat der Ausschuss diese Steuer für den Betrieb eines Zirkus auf 1000 Mark, für die vorher erwähnten Karussells und Kinos auf 500 Mark erhöht. Für Veranstaltungen von Musikaufführungen, Singspielen usw. ist im Ausschuss ein Stempel von 100 Mark festgelegt worden, für Unbarkeiten geringfügiger Art ist eine Steuer von 60, 40, 20 und in ganz besonderen Fällen von nur 10 Mark vorgesehen. Auch in den die Gastwirtschaft betreffenden Bestimmungen hat der Ausschuss einige wesentliche Änderungen vorgenommen. Die Verlängerung der Polizeistunde soll bis 12 Uhr keine r e r k l bleiben. Dagegen haben die Steuererhöhungen für die Verlängerung der Polizeistunde über 12 Uhr hinaus wesentliche Erhöhungen erfahren. Es sind nach der Ausschussvorlage zu zahlen für die Verlängerung bis 1 Uhr 1500 Mark, bis 2 Uhr 3000 Mark und über diese Stunde hinaus 6000 Mark.

Ohne Debatte wird die zweite Lesung der Vorlage verabschiedet. Auch die zweite Beratung des Kraftfahrzeug-Steuergesetzes geht ohne Debatte vor sich.

Erst bei der Vorlage auf

Neuregelung der Abgeordneten-Aufwandsentschädigung

kommt es zu einer bewegten Aussprache. Während Abg. Mann (N.) als Berichtserhalter die Annahme der Vorlage empfiehlt, bemerkt Abg. Weisskopf (Wd.) die Weglegenheit sich als wahrer „Volkfreund“ aufzuspielen, indem er gegen die Zahlung von Diäten wehrt.

er die Aufgabe Ehrhardt am Braunschweiger Tor antrat, antwortete er, er glaube, daß sie Berlin besetzen sollte. Auf die weitere Frage, ob er das für legal gehalten habe, antwortete er mit Nein. Nach der Pause sagte Jagow dar, wie das Völkische Unternehmen sich zur Frage der Aufrechterhaltung und Durchführung der Weimarer Verfassung stellte. Nur diese habe das Unternehmen bezweckt.

Es folgte dann die Vernehmung des zweiten Angeklagten Kreibitz v. Wangenheim. Dieser erklärte, er habe ihn aufgefordert, das preussische Landwirtschaftsministerium zu übernehmen. Er erklärte sich einverstanden über die Bestrebungen des von ihm geleiteten Bundes der Landwirte. An einem Revolutionsministerium auch mit Sozialdemokraten teilzunehmen, wäre er durchaus bereit gewesen. Die politischen Fragen hätten ihn nicht interessiert, er habe nur an die Volksernährung gedacht. Er sei überzeugt gewesen, daß Völkisch, indem er Kapp die Weimarer Verfassung übertrug, tatsächlich die ungestörte Gewalt in Händen hatte.

Der dritte Angeklagte Dr. Schiele bestritt ebenfalls die gegen ihn erhobene Anschuldigung. Wegen seiner sondern für die Verfassung habe er eintreten wollen. Die damaligen Verhältnisse seien nicht verfassungsmäßig sondern verfassungswidrig gewesen. Er selbst habe nicht zu den Führern des Unternehmens Kapp Völkisch gehört, das Ernährungsgebiet sei seine besondere Domäne gewesen. An der Mitarbeit an derartigen Verleumdungen habe er ein hochverräterisches Unternehmen selbstverständlich nicht erblickt. Mit Kapp sei er überzeugt gewesen, daß eine neue Revolution nur durch ein geschicktes auf freirechtlichen Grundsätzen beruhendes Vorgehen vermieden werden konnte. Er habe lediglich Kapp seine Mitwirkung nicht verweigert. Seine Haltung sei lediglich eine abwartende gewesen.

Nach der Anklage sind Jagow und Wangenheim als Führer des Völkischen zu betrachten. Sie waren bei allen Regierungsoptionen Kapps zugegen, auch bei der von Kapp impulsiv ausgesprochenen Absicht, Ehrhart, und nahmen an allen sogenannten Kabinettsberatungen teil. Beide waren bis zum Schluss für Durchhalten, ganz besonders Jagow, der noch nach Kapps Rücktritt sich Völkisch als Minister zur Verfügung stellte, um im Interesse der Allgemeinheit die Sache zu einem guten Ende zu bringen. Nach der Anklage soll Völkisch danach gekant haben, die Nationalversammlung militärisch auszuwandern zu lassen, und er war mit diesem Plan an den General v. Röhne in Kassel herangetreten. Kapp seinerseits wollte eine militärische Erhebung vom Osten her vorbereiten. Er verhandelte mit Oberst Senne in Danzig, der ihn schroff abwies, und mit dem damaligen Oberpräsidenten von Süpreußen, dem Sozialisten Winiw, den Barocki warnte, sich mit Kapp einzulassen. Die Bestrebungen, eine Diktatur in Deutschland zu errichten, datieren bis in den Juli 1919 zurück, also bis in die Zeit, als die Nationalversammlung in Weimar über die Unterzeichnung des Versailler Friedens vertrat.

Die Vernehmung von Dr. Schiele wurde nicht zu Ende geführt und die Sitzung auf Donnerstag verlagert.

Forderungen der Metallarbeiter-Betriebsräte.

Der Reichsbetriebsrätekongress der deutschen Metallindustrie in Leipzig hat in einer einstimmig angenommenen Entschließung folgende Forderungen aufgestellt:

International bedarf es der Revision der wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages 1. durch Ermöglichung der Wiedergutmachung durch möglichst umfangreiche Umnutzung der Barleistungen in Sachleistungen, 2. durch Stabilisierung der Währungsverhältnisse, 3. durch Gewährung eines Zahlungsausgleiches bis zur Erholung der deutschen Wirtschaft, 4. durch eine internationale Kredithilfe. National ist notwendig die Sanierung des Staatshaushalts und die Stilllegung der Roteisenwerke, 2. die Erfassung der Sachwerte, 3. Ausbau der Sozialpolitik zur Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft.

Der Kongress stellt sich mit allem Nachdruck hinter die vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund und dem Abund aufgestellten 10 Punkte und fordert die Spitzenverbände auf, mit allen Mitteln für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten.

Armer Ludendorff!

Wir finden im „Berliner Tageblatt“ folgende Zuschrift: „Die veröffentlichten kürzlich eine Meldung Ihres Praeger Korrespondenten, wonach der Praeger Studentenverein „Germania“ Ludendorff zum Ehrenmitglied erwählt, Stimmes aber abgelehnt habe, weil dessen Rassenreinheit geblich nicht einwandfrei festzustellen war. Darf ich Sie durch hinweisen, daß, wie aus einem Artikel der „Kommunistischen Arbeiter“, das Organ des deutschen Familienarchivs in Leipzig, hervorgeht, einer der Vorfahren Erich Ludendorffs, der Stettiner Kaufmann Karl Erig Ludendorff, die Tochter eines Seidenhändlers Adolph Weilandt in Stettin geheiratet hat.“

Armer Ludendorff! Was werden die Deutschvölkischen jetzt erst sagen? Neben v. Graefe jetzt auch Ludendorff und v. Dechary jüdischer Abstammung!

Wenigstens etwas. Der Margarineverband G. S. teilt mit: Die Margarineindustrie hat beschlossen, ihren Preis auf Grund des Vorschlages der Preiskommission des Margarineverbandes ab heute um 5 Mark für das Pfund zu ermäßigen. Hoffentlich merken wir nun auch umgehend etwas davon.

Christliche Spielhöllen=Moral

Schümmer für den Spielklub. — Weihnachtsbeihilfen für die Invaliden.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung fand nicht mehr das Interesse wie die vorhergehende. Eine halbe Stunde verstrich, ehe soviel Stadtverordnete anwesend waren, daß die Sitzung beschlußfähig war. Bei dem Namensaufruf waren 24 Stadtverordnete anwesend. Zu den einzelnen Gats wurden allerlei Ausstellungen gemacht. Bei dem Etat der Allgemeinen Verwaltung brachte Gen. Arczynski den Antrag ein, die Summen für die Autofahrten des Senats zu streichen und dafür 2 Millionen Mark zur Vinderung der Not der Arbeitsinvaliden zu bewilligen. Der Antrag wurde leider abgelehnt, hatte aber den Erfolg, daß die bürgerlichen Parteien einen Antrag einbrachten, nach dem die Invaliden bis Weihnachten eine angemessene Beihilfe erhalten sollten. Nachdem der weitgehendere sozialdemokratische Antrag abgelehnt worden war, stimmten auch unsere Genossen für diesen Antrag.

In einer Spielklubdebatte nahm der Senator Schümmer einen Standpunkt ein, der mit christlicher Moral kaum in Einklang zu bringen ist. Die Behauptung, daß der Senat das Allgemeinwohl verleierte, wurde von unseren Genossen mit den hohen Gehaltsforderungen des Senats widerlegt. Auch dem sonderbaren Standpunkt Schümmers, daß der Spielklub für den Freistaat notwendig ist, traten unsere Genossen scharf entgegen.

Stadtverordnetenversammlung

vom 7. Dezember 1921.

In der Gatsberatung wird fortgeföhrt. Bei dem Haushaltsplan der Polizeikassen erklärt sich Senator Schümmer bereit, Auskunft über verschiedene Fragen betr. die

Einwohnerwehr

zu geben. Er erklärte, daß der Senat als oberste Verwaltungsbehörde berechtigt war, am 4. August die Einwohnerwehr aufzurufen. Die Bekleidung und Bewaffnung der Einwohnerwehr erfolge aus Mitteln des Gats. Der Leiter der Wehr, Major Wagner, sei auf dem Postamt beschäftigt und erhalte von der Stadt 7000 Mark, weil um diese Summe sein jetziges Gehalt niedriger ist, als das eines Majors der Reichswehr.

Stadtv. Gen. Arczynski betont, daß die Sozialdemokratische Fraktion den Polizeietat ablehnen werde, weil die fünf Millionen Mark für die zu umfangreichen Polizeitruppen nicht notwendig sind. Unsere Ansicht über die Einwohnerwehr ist bekannt.

Der Etat wird gegen die Stimmen der Linken und der Rechten angenommen.

Mitkloßfuhr.

Stadtv. Gen. Arczynski stellt fest, daß in letzter Zeit die Reinigung der Straßen arg vernachlässigt werde. Stadtv. Braun (Str.) wünschte die Entfernung der Karbidbehälter auf dem Holzmarkt und dem Kohlenmarkt.

Stadtv. Gen. Buchalski verlangte, daß die Stadt vor allen Dingen die Wege vor den städtischen Grundstücken in Ordnung hält.

Tiefbauverwaltung.

Die Stadtv. Scheller (Dinkl.) und Winter (D. P.) wünschten die Vorseitung der Bedarfsbankhalt an der Marienkirche.

Wasserwerke.

Stadtv. Gen. Buchalski fragt an, wann Brösen endlich an die Kanalkation angeschlossen werde. Senator Runge antwortete, daß diese Kanalkation geplant sei; mit der Hafenverwaltung werde wegen Uebernahme eines Kostenanteils verhandelt. Die Stadtv. Braun (Str.) und Scheller (Dinkl.) blieben kritisch an der schlechten Wasserversorgung der Weherschiffe. Senator Runge erwiderte, daß bereits Arminen Gehaltsböröhungen angefordert sind, sobald die Zufuhr elektrischen Stromes geregelt ist, wird die Wasserversorgung der Weherschiffe zufriedenstellend sein.

Schlacht- und Viehhof.

Stadtv. Runge (M. S. P.) weist auf die geringe Bezahlung der Trichinenkauerinnen hin. Ihr höchster Verdienst beträgt monatlich 700 Mark. Eine Aufbesserung der Bezüge müsse unbedingt erfolgen. Schlachthofdirektor Lauritzen erklärte, daß die Bezüge auf 800 Mark erhöht worden sind. Es werden wöchentlich 23 Dienststunden geleistet. Stadtv. Buchalski (D. P.) war der Ansicht, daß die Trichinenkauerinnen bisher angemessen bezahlt worden sind. Stadtv. Runge (M. S. P.) bemängelt, daß diese Angestellten bisher von allen allgemeinen Gehaltsböröhungen ausgeschlossen wurden. Die Angestellten müßten nicht 23 Stunden, sondern 40-43 Stunden Dienst tun.

Feuerwehr.

Stadtv. Winter (D. P.) regte an, die Feuerversicherungs-gesellschaften zu den Kosten für die Feuerwehr heranzuziehen.

Feuerbestattungsanlage.

Stadtv. Dr. Herrmann (D. P.) wünscht eine Reform des Feuerbestattungs-gesetzes, da dies Gesetz den Zweck hatte, die Feuerbestattung zu erschweren.

Allgemeine Verwaltung.

Stadtv. Frau von Kritikert das Verfahren der Verwaltung, Angestellte, die in einer Abteilung gekündigt worden sind, in einer anderen Abteilung wieder als Anfänger zu beschäftigen. Die Angestellten werden dadurch in ihren Bezügen und in der Abkündigungsschutz geschädigt. Senator Runge erwiderte, daß es sich nur um einen Einzelfall handeln könne.

Stadtv. Gen. Arczynski erklärte als Redner der Sozialdemokratischen Fraktion, daß Abänderungsanträge zwecklos seien, weil sie von der bürgerlichen Mehrheit doch abgelehnt werden. Aber eine Position sei einnehmen zu prüfen. Die verlangten 92 000 Mark für Autofahrten des Oberbürgermeisters und des Magistrats müßten gestrichen werden. Wir haben weder einen Oberbürgermeister noch einen Magistrat. Mit den Mitteln der Stadt darf nicht

Leichtfertig umgegangen werden.

Nachdem man für Beamte und Senatoren Millionen bewilligt hat, wird es Zeit, auch der

Arbeitsinvaliden

zu gedenken. Ihre Rentenbezüge sind so niedrig, daß sie unmöglich davon leben können. Redner bittet folgendem Antrage zuzustimmen:

Wir beantragen, die Beiträge für die Senatsautomobile von 120 000 und 200 000 Mark in dem Etat der Allgemeinen Verwaltung zu streichen, diese Summe von 320 000 Mark um 1 600 000 Mark auf 2 Millionen Mark zu erhöhen und diesen Betrag von zusammen 2 Millionen Mark zur einmaligen außerordentlichen Notlagenunterstützung für die Armen und Arbeitsinvaliden der Stadtgemeinde Danzig zu verwenden in der Weise, daß die Auszahlung für das bevorstehende Weihnachtsfest bis 20. Dezember erfolgt. Die bürgerlichen Parteien reichen einen Antrag ein, nach dem den Arbeitsinvaliden eine einmalige angemessene Beihilfe zu gewähren ist.

Senator Dr. Peße erklärte, daß Autofahren sei kein Luxus, sondern aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig.

Stadtv. Runge (M. S. P.) schließt sich den Ausführungen des Gen. Arczynski an und stellt fest, daß der Freistaat Danzig viermal so viel höhere Beamte hat, wie gleich große Thüringische Staaten. Er verlangt, daß dem früheren Branddirektor Klauer die Dienstwohnung genommen wird. Redner fragte, wer die Teilhaber des

Spielklubs

sind und wie hoch die Beteiligung Danzigs daran ist.

Senator Schümmer antwortete: Es sei leicht und billig, sich über den Spielklub zu entziehen. Die Einnahmen aus dem Spielklub könnten jedoch nicht entbehrt werden. Die Stadt sei nur nominal beteiligt. Nach der Umstellung des Unternehmens habe die Stadt 5 Millionen Mark aus den Erträgen des Spielklubs erhalten, die zu Wohlfahrtszwecken Verwendung finden. Auch die Landgemeinden können ihre Wohlfahrtspolitik auf diesen Einnahmen auf. (Zuruf: Traurige Politik.) Die finanzielle Lage des Freistaats sei so traurig, daß wir diese Einnahmen nicht entbehren können. Die Beteiligung gelte auf Grund der Städteordnung.

Stadtv. Rohde (D. P.) bedauert, daß Genosse Arczynski die Autofahrten des Magistrats mit der Not der Invaliden verknüpft hat. Der Senatpräsident brauche ein Auto, koste es, was es wolle.

Stadtv. Gen. Grünhagen weist darauf hin, daß die Arbeitsinvaliden bitterste Not leiden. Der Senat habe bisher nichts getan, dieser Notlage abzuhelfen. Stadtv. Arczynski sei von der Invalidenversammlung beauftragt, die drückende Not zu mildern. Senator Schümmer hat die finanzielle Seite des Spielklubs hervorgehoben. Als Polizeisenator hätte er den Spielklub aber auf keinen Fall öffentlich anerkannt. Schümmer möge bedenken, welche moralische Wirkung das anstößt. Es sei notwendig, das Uebel zu beseitigen. Wenn Schümmer erklärte, die Existenz des Freistaats hänge vom Spielklub ab, so sei dazu zu bemerken, daß die Ausgaben des Freistaats über das Bedürfnis hinaus künstlich vermehrt wurden. Die Weherschützen des deutschen Reiches sind in Danzig nicht eingeföhrt worden. Wenn man Geld brauche, möge man diese Steuern einföhren. Die Ablehnung der Forderung der Steuerlinken setze, daß es den bürgerlichen nicht ernst ist, die Steuerdrückelberger heranzuziehen. Den Angestellten und Arbeitern wird jeder Pfennig verschont. Der Redner weist darauf hin, daß verschiedene frühere Stadträte ihr Stadtratsgehalt weiter bezögen, trotzdem sie große Einkünfte haben. Der Senat lege dem Volkstag einen Gesetzentwurf vor, wonach jeder Senator nach dreijähriger Tätigkeit Anspruch auf lebenslängliches hohes Gehalt hat. Solche Forderungen entsprechen nicht dem allgemeinen Wohl. Der Senatpräsident beanprucht ein Jahresgehalt von 180 000 Mark.

Der Präsident des Deutschen Reiches erhält nur 100 000 Mk. Wenn also die Finanzen des Freistaats so traurig sind, so mögen die Senatoren in ihren Gehaltsforderungen etwas bescheidener sein.

Dr. Meyer erklärte, daß die Anträge getragen seien von dem Willen, die Not der Arbeitsinvaliden zu mildern. Eine

Sigrid, das Fischermädchen.

Erzählung von Theodor Mügge.

(2.) (Fortsetzung.)

Gullik Hansen befand sich an dem Tage, wo diese Geschichte beginnt, nicht zu Hause, aber die Bank neben der Tür, auf welcher er zu sitzen pflegte, war darum doch nicht leer. Denn es saß dort seine Tochter Sigrid, ein achtzehnjähriges Mädchen, neben welcher mancher junge Bursch gern gesessen und ihr geholfen hätte, wenn sie es gekühten. Sie stützte an den Maschen eines alten Netzes, wie dies Fischerkinder tun müssen, und das Netz lag auf ihrem Schoß und auf dem Erdboden zu ihren Füßen; in der Hand hielt sie ein rundes Holz, wie eine lange Nadel, um welche festes Danks-garn gewickelt war, mit dem sie die neuen Maschen einsezte. Sigrid war Gullik Hansens einzige Tochter, er hatte jedoch auch einen Sohn, doch dieser war acht Jahre jünger als seine Schwester. Es war ein kleinlich schwächlicher Knabe, des Vaters Liebling, auch deswegen, weil er seiner Mutter ähnlich sah; diese war gestorben, da er kaum sechs Jahre alt war. Von jener Zeit an hatte Sigrid des Vaters Haushalt geführt und den kleinen Bruder Anders behütet und gepflegt, wie es eine sorgsame Mutter tun würde; dennoch war es ein rotes munteres Mädchen mit hellen großen Augen und braunen Haaren, mit Zähnen, die sie in zwei vollen Reihen zeigte, wenn sie lachte, was häufig geschah, und mit einem Gesicht, in welches die allermeisten gern hineinschaute, mochten sie jung oder alt sein. Sie war stark und groß; alle Arbeit wurde ihr leicht, und von ihrer Mutter hatte sie Ordnungssinn, von ihrem Vater Ueberlegung und festen Willen geerbt.

Wie Sigrid, mit dem Netze beschäftigt, emsig schaffte, ging die Sonne über an dem Himmel hinab und schien bald nicht mehr weit davon sich ins Meer zu versenken. Ihr Licht wurde goldig rot und überstrahlte aufs schönste den ganzen Fjord und die hohen Felsen in den Kommodalküsten mit allen ihren wunderlichen Geyrenklippen, die bald wie Schiffe der alten Riesenkünige, bald wie versteinerte seltsame Gebilde aussehend, von denen es viele Sagen gibt. Sigrid sah zuweilen hinauf zu den Tinden, und einige Male, als sie dies getan, sah sie auch seitwärts in den Fjord hinaus, wo sie bald zwischen steilen hohen Felsen einbuchete.

Dort aber lag an dem entgegengesetzten Ufer auch ein Fischerhaus unter drei hohen weißen Birken, die ihre langhängenden Zweige auf sein Dach herabdrückelten. Die Sonne beschien es eben mit ihrem feurigen roten Lichte, und es sah sehr schön aus, wie das grüne Geblätter und die weißen Stämme und Äste davon überglüht wurden. Vielleicht sah Sigrid eben deswegen so lange hin und war in ihren Gedanken so damit beschäftigt, daß sie ihre Arbeit vergaß und ihre Hände in den Schoß legte. Denn viel anderes zu sehen gab es dort nicht. Das Land umher schien öde, und die Hüfte selbst unbesiedelt, da weder Boot noch Netz zu blicken waren, auch die Fäden vor den Fenstern lagen.

Plötzlich aber legte sie eine Hand auf Sigrids Schulter, daß sie erschrocken zusammenfuhr, denn sie hatte niemand kommen hören. Sie mußte sich ihren Sinnen ganz hingeben haben, sonst hätte sie nicht allein die Schritte dessen vernommen, der sie überraschte, sondern auch den Schatten bemerkt, welcher lang über das Gras fiel. Es war ein Mann, der eben nicht ganz leise auftrat, denn er hatte feste Stiefeln an den Beinen, war ein kräftiger Bursch mit breiten Schultern und trug eine blaue Jacke mit Hornknöpfen und einen Glanzhut auf seinem dicken Kopf.

„Du brauchst nicht zu erschrecken, Sigrid,“ lachte er. „Ich bin es.“

„Ich seh es,“ antwortete sie und nahm ihre Nadel wieder auf.

Er zog seine grobe Hand zurück und lachte noch einmal. „Na, na,“ sagte er und setzte sich auf die freie Ecke der Bank, „weh tut es dir nicht. Bist du ganz allein, Sigrid?“

„Ja, Glas Vorud.“

Glas Vorud nahm seinen Hut ab und strich durch sein struppiges gelbliches Haar, dann setzte er den Hut wieder auf. Darauf sah er seitwärts seine Nachbarin an und fuhr mit den Fingern um seinen Hals zwischen dem blauen bedruckten Tuch. Endlich sagte er: „Ist meine Mutter Öreie nicht hier gewesen?“

„Nein, sie ist nicht hier gewesen,“ antwortete Sigrid und arbeitete fort.

„Sie wollte es tun,“ sagte Glas, „es muß ihr was dazwischen gekommen sein.“ Darauf sagte er in seine Tasche, zog eine Dose von ihm hervor, holte ein Stückchen schwarzen Kantabak heraus, schob ihn zwischen seine Zähne und sug dann wieder an zu lachen. „Geschick ist keine Macht, kann es morgen geschehen,“ sagte er. „Ich bin noch nicht lange

von Molde zurück. Habe mit dem Herrn Schlemann meine Geschäfte in Ordnung gebracht. Das ist ein schneller Mann, Sigrid, er kauft das Holz am ganzen Fjord weg und die meisten Fische dazu.“

„Was hast du mit ihm?“ fragte Sigrid.

„Gute Dinge,“ antwortete Glas. „Ich soll sein Aufsehmann sein beim Handel, und bei mir ist er an den Besten gekommen, denn es kennt keiner die Sache so wie ich, und die Leute und Stellen dazu.“

„Meinst wohl also, daß keiner dir gleichkommt?“ sagte Sigrid spöttisch lachend, und indem sie dies sagte, sah sie wieder nach dem Hause am Fjord hinüber.

„Ich denke, es ist so!“ rief Glas, darauf hob er seinen Arm und deutete ebenfalls auf das Haus. „Es wird bald in Klung fallen,“ fuhr er fort, „aber nächstens wird es verkauft.“

„So?“ sagte Sigrid, „wird es verkauft?“

„Es sind Schulden da, die müssen bezahlt werden. Der leichtsinnige Junge hat dem alten Mann, seinem Vater, ja die letzten Schillinge abgenommen. Noch ein paar Monate vorher, da er krank, mußte er ihm gütliche die Stelle versprechen und hat es ihm geschickt. Eine Schande war es, jetzt kommt es danach.“

„Was kommt danach?“ fragte Sigrid.

„Na,“ rief Glas, „daß er ein Dumpe ist, der nichts mehr hat. Jetzt kann er Soldat bleiben, solange er lebt, denn hier ist nichts mehr für ihn zu holen. Was der alte Mann sonst noch hinterlassen, ist längst fort, jetzt geht es an die Stelle. Es wird bald anders aussehen da drüben.“

„Du willst sie wohl gar kaufen?“ fragte Sigrid und sah ihn wieder spottend an.

Glas grinste und nickte. „Worum nicht? Ich kann es brauchen,“ erwiderte er behaglich.

„Weil du der erste bist, mußt du dich dort hineinsetzen,“ lachte sie, „wo der sah, der sonst der erste hieß.“

„Schwachs!“ rief er. „Thorvald Ingolf ist nun länger als drei Jahre fort. Damals warst du noch ein kleines Mädchen. Was weißt du von ihm?“

„Mehr als du denkst,“ sagte sie.

„Meinetwegen. Aber der erste ist er nie hier gewesen. Jetzt soll er nicht einmal der letzte sein.“ Das sagte Glas mit Spott, und dabei sah er sehr lässlich aus, denn sein Gesicht war überhaupt nicht eben wohlgebildet, sein Mund sehr groß, seine Stirn niedrig, und seine Nase ging in die Höhe. (Fortsetzung folgt!)

Der Mangel an Maurern.

Die Frage der Umschulung.

In einer am Dienstag, den 8. Dezember abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes referierte Gen. Brill über die Umschulung der Bauhilfsarbeiter. Er führte u. a. aus, daß durch Zusammenwirken einer Reihe von Umständen ein beträchtlicher Mangel an Maurern entstanden sei, der behoben werden soll, um die Herstellung von Wohnungen zu sichern. Es seien bereits unter Ausschaltung des Bauarbeiterverbandes Verhandlungen über diese Angelegenheit vom Arbeitsamt mit der Bau-Armung eingeleitet. Der Bauarbeiterverband ist bereit, alle wirklich zweckdienlichen Maßnahmen zur Hebung des Maurermangels zu unterstützen und zu fördern. Voraussetzung ist aber, daß alle Maßnahmen im engeren Einvernehmen mit den Berufsverbänden der Unternehmer und Arbeiter getroffen werden.

Wichtiger als die Zurückgewinnung ehemaliger Bauarbeiter oder die Umschulung von Bauhilfsarbeitern und zugleich Vorbedingung für den Erfolg dieser Bestrebungen ist: 1. planmäßigere Verteilung der Bauarbeiten zur Vermeidung der periodischen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, 2. Sicherung genügend hoher Löhne, 3. zeitgemäßer Ausbau aller Einrichtungen zur Heranbildung eines genügenden gewerbetätigen Nachwuchses. Die vorhandenen Arbeitskräfte müssen durch eine bessere Verteilung der Arbeiten bewahrt werden, daß sie in den Herbst- und Wintermonaten brachliegen. Dieses läßt sich erreichen durch bessere Verteilung der Bauaufträge und dadurch, daß Reparaturen und Innenarbeiten in die für den Außenbau geeignete Zeit verlegt werden. Die notwendige Sicherung der Arbeitskräfte läßt sich durch verrechnete Verleihhaltung und Hebung des Vorkurses erreichen. Die heutigen Bemühungen müssen beibehalten werden. Die geringen Entscheidungen der Verträge müssen wesentlich erhöht werden. Das Lehrverhältnis muß von den veralteten und einseitigen Bestimmungen der Armungen freigemacht und Gegenstand der gemeinsamen tarifvertraglichen Regelung und Beaufsichtigung der Berufsorganisationen werden.

Die Zurückgewinnung der gelernten Bauarbeiter, die in anderen Industrien Arbeit gefunden haben, kann nicht, wie es das Arbeitsamt unter Führung des Herrn Direktors Zilling macht, durch Zwangsmittel geschehen. Ueberhaupt dürfen hoch bezahlte Beamte, wie der Genannte und die Herren Friedrich und Ponge, ihre Tätigkeit nicht dazu benutzen, den Gesetzen eine Auslegung zu geben, an die der Gesetzgeber nie gedacht hat, durch die die Arbeiter in der empfindlichsten Weise geschädigt werden. Die Maurer werden wieder von selbst zu ihrem Beruf zurückkehren, wenn sie mindestens die gleichen guten Bedingungen wie in ihrer jetzigen Beschäftigung vorfinden. Heute steht dem noch die begründete Sorge entgegen, daß die unruhmvolle Arbeit nur eine infolge mangelhafter Disziplin und Arbeitsverteilung sprunghaft einziehende Konjunktur mit darauffolgender langer Arbeitslosigkeit ist.

Durch die Umschulung von Bauhilfsarbeitern ließe sich in gewissen Grenzen ein wenn auch wahrscheinlich fastlich ungenügender Auswuchs für die nächste Zukunft finden. Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Umschulung ist, daß für die diesbezüglichen Maßnahmen allgemein gültige Richtlinien und Grundzüge zwischen der Arbeiter- und Unternehmerorganisation des Baugewerbes gemeinsam mit dem Senat vereinbart werden. Deshalb schlägt er folgende Richtlinien vor:

1. Träger der Umschulung sind die Berufsorganisationen der Arbeiter und Unternehmer in den Baugewerben, die mit entsprechender Unterweisung paritätische Umschulungsausschüsse unter Leitung von durch den Senat zu bestimmenden unparteiischen Vorsitzenden bilden.
2. Dortselbst werden paritätische Ausschüsse gebildet, denen die Durchführung und Überwachung aller Maßnahmen und die Prüfung der Umschulenden obliegt. Die Kosten der örtlichen Ausschüsse trägt die „Gewerkschaftenförderung“.
3. Zur Umschulung sind Bauhilfsarbeiter im Alter von 18-25 Jahren zuzulassen. Um die Eignung der Umschulenden festzustellen, hat der örtliche Ausschuss nach Ablauf der ersten 6 Wochen eine Anweisungprüfung vorzunehmen, von deren Ergebnis Fortsetzung oder Abbruch der Umschulung abhängig zu machen ist. Es ist ein vom örtlichen Ausschuss genehmigter Vertrag zwischen der Firma und dem Umschulenden abzuschließen.
4. Die Umschulungszeit wird allgemein auf 1 Jahr (12 Monate) festgelegt.
5. Während der Umschulungszeit ist dem Umschulenden vom Unternehmer der tarifliche Lohn eines Bauhilfsarbeiters zu garantieren.
6. Der an den Unternehmer zu zahlende Staatszuschuß von 1600 Mk. für die 1 Jahr betragende Umschulungszeit wird in Raten gezahlt. Die erste Rate wird erst gezahlt, nachdem die in § 3 vorgesehene Anweisungprüfung erfolgt ist. Der Zuschuß beträgt im ersten Vierteljahr 500 Mk., im zweiten Vierteljahr 400 Mk. und im dritten und vierten Vierteljahr je 200 Mk.
7. Soweit sich Staats- und Gemeindefunktionen zur Durchführung der Umschulung eignen, sind die Unternehmer solcher Rationen zu verpflichten, eine geeignete Anzahl Umschulende zu übernehmen.
8. Die sich gründenden sozialen Banbetriebe sind vor allen Dingen zu bevorzugen.
9. Die Umschulung soll so beschleunigt werden, daß sie mit dem Ende des Jahres 1923 abgeschlossen ist.

Dem Vortrage schloß sich eine lebhafteste Aussprache an, an der sich die Kollegen Pätz, Dieball, Brandt, Westler, Fischer, Friedrich, Stoddyt gegen die Umschulung und die Kollegen Matzwick, Pab, Hermann, Gah für die Umschulung beteten. Die Gegner der Umschulung meinten, daß die letzte Konjunktur nur eine vorübergehende Erscheinung sei. Man traue dem Senat weder den Willen noch die Macht zu, durchgreifend und nachhaltig das Baugewerbe in Ganz zu bringen, um die benötigten Wohnungen und Arbeitsstätten herzustellen zu können. Sie befürchteten weiter, daß mit einem langen Winter entgegengesehen und daß im kommenden Frühjahr wiederum keine Mittel vorhanden seien oder infolge des bekannten Schenkens Leim Senat keine Mittel zum Vorne gegeben werden können. Außerdem spiele natürlich auch das gegenseitige Streben der Arbeiter und Unternehmer bezüglich der Lohnfestsetzung eine Rolle bei der Vernehmung der Bauarbeiter. Außerdem wurden auch technische Gründe gegen die Umschulung ins Feld geführt. Unter den mehreren hundert Jungen, die früher jährlich als Maurerlehrlinge angenommen wurden, hat immer ein erheblicher Teil seinen Beruf verfehlt. Entweder hatten sie einen schlech-

ten Lohn oder sie waren nicht lädlich. Nach die Fertigkeiten des Handwerks anzueignen. Solche Weisungen sind Pflücker geworden und geblieben, wenn sie keine Gelegenheit fanden, umzulernen. Jetzt sollen sie in der Schnellpresse zu Maurern ausgebildet werden, dadurch wird das Pflückerum noch vergrößert. Diese „Halbmaurer“ würden, solange die Hochkonjunktur dauert, beschäftigt werden. Später würden sie auscheiden müssen und würden der Bauwirtschaft als Lohndrücker an den Weinen hängen. Scharf wurde weiter die zwangswise Zuführung der in anderen Berufen beschäftigten Maurer gerügt, daß man sich sogar nicht schämt, Schwerkriegsbeschädigte aus ihrem jetzigen Beruf herauszurufen. Nach einem Schlusswort des Gen. Brill wurde beschlossen, sich an der Umschulung zu beteiligen und die Richtlinien dem Senat zu überreichen.

Danziger Nachrichten.

Francoversammlung. Am Montag Abend fanden sich die sozialdemokratischen Frauen Danzigs in der Aula des Hotel „Waldsee“ zusammen, um sich über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaate auszusprechen. Genossin Matzkowksi hielt ein eingehendes Referat über die wirtschaftliche Situation, unter besonderer Berücksichtigung der kommenden Vollgrenze. Reicher Beifall lohnte ihre treffenden Ausführungen. Gen. Matzkowksi an Hand zahlreicher Beispiele den Kampf der politischen Parteien um die Frau. Auch ihm wurde reichlicher Beifall zu teil. Nach der Diskussion über beide Referate folgte ein „Munter Teil“. Einige Genossinnen und Genossen verstanden es, die Zuhörer durch Rezitationen ernster und betterer Art, sowie durch Violinvorträge angenehm zu unterhalten. Nach 10 Uhr wurde die gut verlaufene Versammlung durch die Genossin Matzkowksi geschlossen.

Bezirksversammlung in Heubude. Der Bezirk Heubude des Sozialdemokratischen Vereines hielt Donnerstag eine ausgedehnte Bezirksversammlung im Vereinslokal ab. Genosse Lehmann gab zunächst einen Bericht vom außerordentlichen Parteitag. Nach kurzer Aussprache wurden die Beschlüsse des Parteitages genehmigt und erklärten die Mitglieder ihre Zustimmung zu der Haltung ihres Bezirkskomitees. Eine lebhafteste Aussprache entspann sich über den geplanten Bahnbau nach Heubude. Soweit mitgeteilt wurde, soll die in Aussicht genommene Bahntrecke so unangenehm liegen, daß sie für die Bewohner Heubudes außerordentlich unangenehm werden dürfte. Es wurde in der Versammlung angeregt, daß an zuständiger Stelle Schritte unternommen werden sollen, daß der geplante Bau möglichst zweckmäßig und den Bedürfnissen der Anwohner angepaßt wird. Des weiteren wurden große Klagen über die mangelhafte Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz geführt und gefordert, daß die Stadtverwaltung für Abhilfe sorgt. Ein Lichtbildvortrag des Genossen Klau führte die Verfallenden an die Gestade der blauen Donau.

Vertrügerisches Geschäftegebaren. Vor dem Schöffengericht hatte sich der Fuhrhalter Karl Gant und dessen Ehefrau Gise mit dem Betrug des zu verantworten. Die Angeklagten gründeten im Jahre 1920 ein Fuhrgeschäft auf den Namen der Frau. Die Eheleute traten dann an einen Herrn in Rop-pot heran und borgten von ihm 20000 Mark. Sie erklärten gemeinlich, daß der Herr des Geschäftes sei. Sie veräußerten demselben ihre Pferde. Die Angeklagten betrieben diese Geschäfte aber weiter. Sie suchten durch die Zeitung einen Teilhaber für ihr Geschäft. Diefem wurde vorgewiesen, daß das Ehepaar gemeinlich das Geschäft besitze. Verschwiegen wurde, daß die Pferde bereits verpfändet seien. Der Herr zahlte 10000 Mark und wurde Teilhaber. Nun gewann er einen Einblick in das Geschäft und wollte es verlassen, um zu seinem Weibe zu kommen. Während er wegen des Verkaufs verhandelte, erhielt er die Nachricht, daß die Pferde verpfändet seien und bereits beansprucht würden. Der Rop-poter Herr hatte von seinem Pfandrecht Gebrauch gemacht. Er erhielt nun 12000 Mark. Der Rest von 18000 Mark fehlt noch. Das Gericht verurteilte den Ehemann wegen Betruges zu 1 Monat Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe. Die Ehefrau hat sich an den Verhandlungen weniger beteiligt und wurde freigesprochen.

Spiritusdiebstahl. Die Arbeiter Bruno Sulewski, Emil Wohlert, Paul Kandel, Johannes Kandel, der Schlosser Julius Sulewski, die Frau Anna Heron, der Kellner Gustav Stint und der Metzger Anton Stmanzki in Danzig hatten sich vor der Strafkammer wegen Einbruchdiebstahls, Begünstigung und Hehlerei zu verantworten. Bruno Sulewski, Wohlert und ein nicht anwesender Max Kresin brachen bei einem Kaufmann in Danzig ein und stahlen 10 Korbflaschen mit Spiritus. Sie geben aber nur den Diebstahl an 6 Flaschen zu. Johannes Kandel kam mit einem Boot herbei und fuhr die Flaschen fort. Paul Kandel, Stint und Stmanzki wirkten bei dem Diebstahl mit. Das Gericht verurteilte Paul Sulewski und Wohlert zu je 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust wegen Einbruchdiebstahls, Paul Kandel wegen Begünstigung und Hehlerei zu 1 Jahr, Johannes Kandel wegen Begünstigung, Julius Sulewski wegen Diebstahls, Stint und Stmanzki wegen Hehlerei zu je 6 Monaten Gefängnis. Die Frau Heron war wegen Krankheit nicht erschienen. Ihre Sache wurde verlag.

Bei einem Taschendiebstahl gelang es den aus Lodz hier zugereisten Marian Stasiak in einem hiesigen Warenhaus zu erwischen und festzunehmen. Er stahl einer Dame aus ihrer Manteltasche 1 Portemonnaie mit Inhalt und flüchtete mit einem Komplizen. Die bestohlene Dame eilte ihnen nach, traf den Täter im Ranggalerietor, hielt ihn fest und übergab ihn dem hinkommenden Schupobeamten. Stasiak ist dem Gericht zugeführt.

Ein goldenes wertvolles Zigarettenetui ist als gestohlen angehalten. Eigentümer können sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer 35, melden.

Bersähenchte Diebe. Am Sonntag morgen gegen 6 Uhr bemerkte ein Wärter der Schutzpolizei in der Post. Geißgasse, wie sich zwei Männer an einem Schaufenster zu schaffen machten. Beim Hinzukommen des Beamten ergriffen die Täter die Flucht, ein Paket mit neuer Wäsche, einem Hammer und Spazierstock aus Stahl zurücklassend. Der Beamte stellte sofort fest, daß sich in dem betreffenden Fenster ein ca. 20 Zentimeter großes Loch befand, welches vermutlich mit dem Hammer angeblasen war. Der Dieb wurde dazu benutzt, um die Wäsche herauszurufen. Die Wäsche konnte dem Dieb wieder angesetzt werden.

Wollage besteht zweifellos. Er hat den Antrag der bürgerlichen Parteien anzunehmen.

Senator Schümmer erwiderte auf die Vorhaltungen des Sen. Grünhagen, daß der Senat gern bereit sei, seine Plätze den Sozialisten zu übergeben. Es sei bisher nicht üblich gewesen, daß man den Regierungsmittellern ihre Gehälter vorzählen habe. (Zuruf: Weit sie auch nicht so unerschämte waren.) In welche Verlegenheit würden sie kommen (zurufen: Wenn wir abtreten würden.) (Zuruf: Einbildung!) Den Sozialisten könne aber nicht gesagt werden, wie es besser zu machen ist. (Zuruf: Doch, das haben wir oft gesagt!) Keine Partei sei geschlossen für die Aufhebung des Spielklubs. Die Spielklub sei eine Folge des Krieges, die Moral müsse wieder gehoben werden. (Zuruf: Durch den Spielklub!) Der Senat würde den Freistaat in Ordnung bringen. (Zuruf: Vollst!) Der Freistaat könne auf die Einnahmen aus dem Spielklub nicht verzichten. (Zuruf: Und da verlangen Sie noch mehr Gehalt!)

Stadt. Scheller (Tintl.) vertrat den Standpunkt, daß der Spielklub unter allen Umständen bestehen bleiben muß.

Stadt. Gen. Arczynski bittet, seinem Antrage zuzustimmen, da der Antrag der bürgerlichen Parteien zu nicht-sagen sei. In der Spielklubangelegenheit erklärte Redner, daß er eine solche Stellungnahme Schümmer's von einer realistischen Menschlichen nicht erwartet habe. Wenn man sich auf einen solchen Standpunkt stellt, könne man auch die Postulierten Forderungen, davon Steuern erheben und davon leben. Der Spielklub sei eine Ausbeutungsgestalt. Der Staat als Nutznießer dieser Einrichtung trägt die Verantwortung. Die Senatoren mögen mit ihren Gehaltsforderungen in den Grenzen des Möglichen bleiben. Es sei eine

unerhörte Freilichkeit,

von einem Staate mit soch schwachen Einnahmen derartig hohe Gehälter zu fordern. Der Senat sei viel zu groß. Der frühere Magistrat hätte die Arbeiten erledigen können. Der Senat, der die Städteordnung gebrochen und den früheren Magistrat auseinander gejagt hat, beruft sich jetzt wieder auf die Städteordnung. Die Gehälter der früheren Magistratsmitglieder sind mitschuldig an dem Zustand des Freistaates. Den sozialdemokratischen Ministern ist ihr Gehalt nicht vorgemessen worden, weil es nicht so hoch ist. Gen. Arczynski stellte ausdrücklich fest, daß

kein sozialdemokratischer Minister eine Pension bezieht.

Senator Schümmer hat erklärt, daß der Senat gerne bereit wäre, abzutreten. Warum hat man aber die Verfassungsgebende Versammlung als Volkstag erklärt? Bei einer Neuwahl hätten die Wähler sicher anders entschieden. Kein Wähler ist damit einverstanden, daß die Senatoren nach dreijähriger Tätigkeit ein lebenslängliches Gehalt beziehen.

Stadt. Siebenfreund (D. P.) wies darauf hin, daß die Spielklubangelegenheit Freistaatsfrage ist. Hier habe man lediglich zu entscheiden, ob man die 5 Millionen Mark aus dem Spielklub annimmt oder nicht. Der Spielklub sei zwar eine bedeutliche Erscheinung, aber die Ablehnung der 5 Millionen Mark würde an der Existenz des Spielklubs nichts ändern.

Stadt. Gen. Grünhagen betonte, daß es zu dieser Auseinandersetzung gekommen ist, weil Senator Schümmer den Spielklub als notwendig bezeichnet hat. Der Volkstag hat einstimmig beschlossen, den Spielklub aufzulösen. Präsident Sahm hat demselben erklärt, den Beschluß durchzuführen. Jetzt hat der Senat den Spielklub anerkannt und sich der Einnahmen bemächtigt. Den Vorwurf, daß die Vint. lediglich Opposition treibe, wies Redner entschieden zurück. Die Sozialdemokratie sei gewöhnt, sachlich zu verhandeln.

Stadt. Frau Gen (H. S. P.) bedauert, daß die Spielklubeinnahmen gerade zu Hilfsfahrtszwecken verwendet werden. Die Annahme von Spielklubeinnahmen hebe auf der gleichen Stufe, als wenn man sich

von einer Freilichkeiten unterhalten läßt.

Senator Schümmer erwiderte, daß der damalige Staatsrat dem Beschluß des Volkstages nicht beigetreten ist. Die Einnahmen aus dem Spielklub betragen etwa 30 Millionen Mark. 70 Prozent der Spieler seien Ausländer. Ab 1. Januar würde man das Spiel für Danziger erschweren. Zwischen dem Spielklub und gewissen Organisationen beständen Beziehungen. Es gäbe keine Möglichkeit, den Spielklub zu beiseitigen.

Stadt. Mohr (R.) macht darauf aufmerksam, daß gegen das Handelsregisterbuch verstoßen worden ist, wenn die Verleihung der Stadt in der vom Senator Schümmer geschilderten Weise erfolgt ist. Er verheißt nicht, wie ein religiöser Mensch, wie der Senator Schümmer, den Spielklub als notwendig anerkennen kann. Als er den Senator Schümmer einen Verbrecher nennt und von der üblichen Verleumdungsweise dieses Herrn spricht, wird er zweimal zur Ordnung gerufen. Die Kommunistische Partei habe keine Beziehungen zum Spielklub.

Damit ist die Aussprache beendet. Der Antrag, dem früheren Präsidentsdirektor Fischer die Dienstwohnung zu bewilligen, wird abgelehnt; ebenso der Antrag Arczynski auf Bewilligung von 2 Millionen Mark für die Arbeitsinvaliden. Nur den Antrag stimmten nur die Linke und die Rechten. Der Antrag der bürgerlichen Parteien wurde angenommen.

Arbeitsamt.

Stadt. Gen. Arczynski verlangte, daß die Neuorganisation des Arbeitsamtes ernstlich in Angriff genommen wird. Redner kritisierte das Verhalten der Polizei in dem Verbände des Arbeitsamtes. Die Polizei habe sogar Arbeitslose mißhandelt. Redner verlangte, daß die Polizei angezweifelt wird, sich angemessen zu verhalten. Um 12 Uhr wurde der Rest der Tagesordnung verlag.

Parteinachrichten.

Aufwärtsentwicklung in Schleswig. Unsere Genossen in Schleswig hielten kürzlich ihren diesjährigen Bezirksparteitag ab. Wie aus dem Bericht zu ersehen war kann der Bezirk mit der Entwicklung im letzten Jahr durchaus zufrieden sein. Die Mitgliederzahl ist von 2204 auf 2427 gestiegen. Die Kreisvereine haben sich von 222 auf 243 vermehrt. 7 Kreisvereine wurden außerdem an die dänische Bruderpartei abgetreten. Die Schleswiger Arbeiterjugend vermachte ihre Mitgliederzahl von 1600 auf 2105 zu steigern.

Die Verbewoche im Bezirk Ostpreußen hat unserer Parteipropaganda ebenfalls einen guten Erfolg gebracht. Ueber 2000 Neuanmeldungen und ebenfalls Väter für unsere Parteipropaganda sind das Ergebnis gewesen. Seit Juli dieses Jahres ist die Mitgliederzahl mit Einschluß der reifen Woche um 12000 gestiegen.

Abg. Joh (Dnoll.) hält die bisherigen Sätze für ausreichend.

Abg. Stawitzki (P.) weist demgegenüber darauf hin, daß durch ungenügende Plätzen Arbeiter und Leuten aus dem Mittelstande die Ausübung eines Mandats umwächtig gemacht würden. Die reichsständigen Kreise würden das gerne sehen, um auf diese Art Arbeitervertreter aus dem Parlament fernzuhalten.

Abg. Mahn (A.) bezeichnet es als unmöglich, sich so über die Plätzenfrage zu streiten. Nur 1000 Mark könne kein Abgeordneter vom Lande in Danzig einen Monat seinen Unterhalt bestreiten. Das sei nur ein Trübschiff. Er beantragt Zurückverweisung der Vorlage an den Vorkonferenzklub.

Mit 49 gegen 45 Stimmen wird so beschlossen.

Als die Sitzung kurz nach 5 Uhr geschlossen werden soll, entspinnt sich eine dreiviertelstündige Geschäftsordnungsdebatte über den nächsten Sitzungstag. Schließlich wird mit 47 gegen 37 beschlossen, die nächste Sitzung auf Freitag nachmittags 3 Uhr festzusetzen und zwar soll der Wirtschaftsausschuß mit Polen, die Einsetzung der Beamtenbefolgungsausschuß und ein Antrag auf eine Wirtschaftsbefehl für Invalidentreuer auf Tagesordnung gesetzt werden. Schluß gegen 6 Uhr.

Danziger Nachrichten.

Verbraucher und Zollfrage.

In der gestrigen Sitzung der Verbraucherkammer wurde eingehend zu den polnischen Zollgesetzen Stellung genommen, die am 1. Januar auch für den freistaat Danzig Geltung haben sollen. Die Grundgedanken der polnischen Zollgesetze wurden dargestellt. Die polnische Regierung will den wirtschaftlichen Aufbau des Landes fördern und gleichzeitig Einnahmen schaffen.

Zollfrei dürfen eingeführt werden: Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Mehl, Kleie, Gerste, Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Hirse, Dinkel, Gerste, Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Hirse, Dinkel, Gerste, Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Hirse, Dinkel.

Die Einfuhr ist verboten für Zigarren, Zigaretten, alkoholische Getränke, Kaviar, Austern, Edelsteine, Gold- und Silberwaren, garnierte Damenhüte und eine Reihe weiterer Waren, die als Luxus und Genuss angesehen werden oder im Zustande hergestellt werden können.

Die Ausfuhr verboten ist für Getreide, Erbsen, Bohnen, Mehl, Kleie, Gerste, Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Hirse, Dinkel, Gerste, Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Hirse, Dinkel.

Die Zolleinnahmen gehören Danzig anteilig nach der Kopfzahl mit einem sechsfachen Zuschlage. Der Senat hat von diesen Bestimmungen Ausnahmen erlangen. Die Verbote der Einfuhr und Ausfuhr gelten für Danzig nicht. Danzig kann ausländische Vorräte weiter zulassen. Die Einfuhr von Obst aus Amerika und Australien wird nicht begünstigt. Die Verbraucherkammer nahm nach einer Aussprache folgende Entschliessung an:

Die Verbraucherkammer sieht im Grunde als das Wirtschaftsideal den Weltfreihandel an. Da aber die Vorbedingungen für diesen Weltfreihandel noch fehlen und da der Friedensvertrag uns bindet und die Freistaatsregierung auf die Zolleinnahmen nicht verzichten will, muß sich die Verbraucherkammer auch mit den Zöllen abfinden und an ihnen mitarbeiten, damit die Ein- und Ausfuhrverbote richtig erlassen und die Zollsätze möglichst günstig festgesetzt werden. Die für Danzig in beschränktem Umfang in Kraft tretenden polnischen Zollgesetze gehen von dem Grundgedanken aus, daß die Gegenstände, die dem Export und Export dienen, durch Einfuhrverbot und hohe Zollsätze vom Zustande möglichst ferngehalten werden und daß andererseits notwendige Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände durch Ausfuhrverbote, durch zollfreie Einfuhr und geringe Zollsätze dem Zustande erhalten und eingeführt werden. Ferner geht das Streben dahin, Fertigfabrikate, die im Zustande hergestellt werden können, dem Zustande möglichst fern zu halten und

die Einfuhr von Rohstoffen zu begünstigen. Diese Grundgedanke müssen als verhältnismäßig günstig angesehen werden. Bezüglich der Eingliederung der einzelnen Warengruppen sind jedoch auch unter den Vertretern dieser Grundgedanke Meinungsverschiedenheiten möglich. Die Verbraucherkammer hat manchen Warengruppen gegenüber Bedenken. Sie findet ferner, daß die Zollsätze vielfach zu hoch sind. Eine Härte liegt auch darin, daß der Multiplikator der Zollsätze nach dem sich ungewöhnlich steigenden Preise des Goldes bemessen wird, während das Einkommen der Verbraucher nicht entfernt in dieser Weise steigt, vielmehr nur um etwa 1/2 der Steigerung des Goldpreises. Die Verantwortung der Verbraucher wäre hoch genug, wenn der Multiplikator nach dem jeweiligen Durchschnittspreis aller Waren festgelegt würde. Gerechtfertigt wäre nur eine Steigerung, die derjenigen der Löhne und Gehälter entspräche. Die Verbraucherkammer beantragt deshalb eine sofortige und beschleunigte erneute Durchsicht der polnischen Zollgesetze.

Ferner sind der Danziger Regierung durch den Danzig-polnischen Vertrag wichtige Rechte zugestanden worden in bezug auf die Gegenstände und Menge der Einfuhr und Ausfuhr. Die Verbraucherkammer beantragt, daß zu der erneuten Durchsicht der polnischen Zollgesetze und zu der Festlegung der Gegenstände und Menge für die Einfuhr und Ausfuhr durch die Danziger Regierung nicht nur die Vertreter des Handels und der Erzeuger, sondern auch die der Verbraucher hinzugezogen werden.

Hilfe für die Arbeitsinvaliden.

110 Prozent Mietssteigerung für gewerbliche Räume.

Der Ausschuss zur Bekämpfung einer Mietsgrenze hat Mietssteigerungen von 110 Prozent unter dem Vorsitz des Senatsers Dr. Peete. Dieser machte den Vorschlag, die bisherige Spannung von 90 Prozent, die zwischen den Mieten für Wohnräume und den gewerblichen Räumen bestand, auch ferner beibehalten. Die Vertreter der Hausbesitzer beantragten, diese Spannung auf 110 Prozent zu erhöhen. Die Mietervertreter lehnten auch diese Erhöhung ab. Es wurde von ihnen verlangt, daß Mietslinien herausgegeben werden, die genau angeben, welche Räume als gewerbliche Räume anzusehen sind. Hierüber soll das Einigungsamt entscheiden. Die Forderung für diese Mietssteigerungen werden die Wähler bei den nächsten Wahlen überreichen.

Hilfe für die Arbeitsinvaliden.

Der Volksrat wird sich in seiner Freitag-Sitzung mit folgenden Gesetzesentwürfen beschäftigen:

Art. 1. Allen Invalidenunterstützungsempfängern und Altsrentnern, welche seit länger als drei Monate keine beziehen, ist eine einmalige Beschäftigungsbeihilfe zu gewähren.

Art. 2. Die Beschäftigungsbeihilfe beträgt 1. für diejenigen Unterstüßungsempfänger, die einen eigenen Haushalt führen: a) für Alt- und Vollrentner 1200 Mark; b) für Nichtvollrentner 1000 Mark; 2. für diejenigen, welche im Haushalt eines anderen leben: a) für Alt- und Vollrentner 1000 Mk.; b) für Nichtvollrentner 800 Mark.

Art. 3. Die Deckung erfolgt aus den Erträgen einzubringender Besitzern.

Art. 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der zweite Entwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Einmalige Beihilfe. Allen mehr als 50 Proz. erwerbsunfähigen Empfängern von Unfall- und Invalidenrenten, sowie allen Empfängern von Alters- und Witwenrenten ist eine einmalige Unterhaltsbeihilfe im Betrage von 200 Mark, allen Empfängern von Waisenrenten eine einmalige Unterhaltsbeihilfe von 200 Mark zu gewähren.

§ 2. Laufende Beihilfe. Allen mehr als 50 Prozent erwerbsunfähigen Empfängern von Unfall- und Invalidenrenten, sowie allen Empfängern von Alters- und Witwenrenten erhalten ab 1. Oktober 1921 eine monatliche im voraus zu zahlende Unterhaltsbeihilfe von 300 Mk., desgleichen die Empfänger von Waisenrenten, jede Witwe monatlich 100 Mark.

§ 4. Deckung der Kosten. Die Deckung der hierdurch entstehenden Kosten erfolgt aus dem dem Volksrat mit größter Beschleunigung vorzulegenden Vermögensabgabengesetz. (Freistadtnotgesetz.)

§ 1. Inkrafttreten. Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft.

Eine Versammlung der Invaliden fand gestern morgen im Werkstättenhaus statt, wozu an sämtliche Parteien Einladungen ergangen waren. Von unseren Genossen sprachen

die Abgeordneten Arcanowski und Schomack. Die Medner der anderen Partei kamen ebenfalls zu Wort. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Zahlung der Renten in Goldmark und eine Wirtschaftsbefehl verlangt ist. Gen. Arcanowski beantragte schon die gesetzliche Endverordnungsversammlung, um auf die Not der Arbeitsinvaliden hinzuweisen.

Bürgerlicher Anstelltenkrach.

Der deutschnationaler Gewerkschaftsbund kaufmännischer Anstelltenverbände hat es für nötig befunden eine rein tatsächliche Gewerkschaftsbewegung, die innerhalb eines kleinen Kreises besser zu lösen wäre, in einer öffentlichen Anstellten-Versammlung zur Klärung zu geben. Er hatte deshalb zu gestern abend zu einer öffentlichen Anstelltenversammlung des Groß- und Kleinhandels im St. Nikolaihaus aufgerufen. Die Versammlung war außerordentlich stark besucht. Der Vorsitzende sah hier und war, daß der Grund zu dieser öffentlichen Versammlung nicht der tatsächlichen Meinungsverschiedenheiten der Gewerkschaftsführer waren. Durch verschiedene Vorkommnisse innerhalb der bürgerlichen Verbände, besonders antilich des Streiks der Zahnärztinnen, wie es auch in dem Herüberwechseln des Kränkeln Wesel vom Verband weiblicher Anstellten zum Gewerkschaftsbund der Anstellten zum Ausdruck kam, befanden sich die Mitglieder in einer tiefen Erregung und fehlten den bürgerlichen Verbänden teilweise den Rücken. Dieses sollte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vertuscht und rücksichtslos gemacht werden. An den Augen eines rührigen Gewerkschafters war dieses Schicksal tief betäubend, weil dadurch den Arbeitgebern das Beispiel der Uneinigkeit der Anstellten geboten wurde. Der Verlauf dieser Versammlung war teilweise sehr schmerzhaft. Der Verhandlungsausschuß mußte dauernd mit dem Senat über die Verhandlungen stehen, um die tatsächlichen Vertreter der bürgerlichen Verbände zu beruhigen.

Das Material über das Thema hatte Herr Haven übernommen, der in langatmigen Ausführungen den T. S. B. als das Urschuldige hinstellen versuchte. Seine ganzen Aussagen richteten sich gegen den Gewerkschaftsführer Ruhn vom T. S. B. Die deutschnationalen Gewerkschaftsrichtungen sollte die alleinverantwortlich sein. Stürmischer Widerspruch wurde aus der Versammlung laut. In der Aussprache kamen mehr Vertreter der bürgerlichen Verbände zum Wort, die dieselben überboten sich in gegenseitigen Beschimpfungen und Verleumdungen. Zum Schluss nahm der Vorsitzende des Zentralverbandes das Wort und legte in klaren, überzeugenden Worten den Sachverhalt dar. Er war der Ansicht, daß diese Versammlung nicht nötig war und bedauerte, daß den Arbeitgebern dieses Schauspiel geboten wurde. Durch die eigenartige Versammlungsrichtung wurde zum Schluss eine Resolution angenommen, in der die Versammlung sich auf den Standpunkt des Zentralverbandes der Anstellten stellte, nach welchem die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sofort aufgenommen werden müssen und bis zum 20. d. M. abgeschlossen sein müssen.

Aus dem Verlauf der Versammlung können die Anstellten aus dem Groß- und Kleinhandel sehen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden. So richtige Gewerkschaftsarbeit ohne viel Lärm und Wirbel; nämlich von den freien Gewerkschaften, in diesem Falle vom Zentralverband der Anstellten.

Mittelalterliche Barbarei.

Wie die bürgerliche Presse mittels, ist gestern morgen 7 1/2 Uhr der zum Tode verurteilte Lena aus Wicental auf dem Hofe des Danziger Gerichtsgefängnisses hingerichtet worden. Das Todesurteil trug die Unterschrift von Sahm und Dr. Franke. Der traurige Akt geschah unter den üblichen Formalitäten, wozu auch gehört, daß die Anwesenden fromm die Hände falten und beten: Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. . . .

So geschah im Jahre 1921 nach Christi Geburt unter der glorreichen Regierung Heinrich Zahna.

Bezirksamtenwahlen bei Klawitzer.

Die Liste der freien Gewerkschaften ist als gewählt zu betrachten, da andere Listen nicht aufgestellt wurden. Ein schönes Zeichen der Geschlossenheit der Arbeiterkraft.

Arbeiter-Bildungsanstalt. Der Vortrag über die Entwicklung des Menschen, von Dr. Ring, findet heute, Donnerstag, 7 Uhr im Vortragssaal der Gewerkschaften, Bevelinstraße 1-2 statt. Karten zu 1 Mk. sind an der Abendkasse zu haben. Saalöffnung 7 1/2 Uhr.

Veranstaltungs-Anzeiger

Jungsozialistengruppe.

Heute, Donnerstag, den 8. Dez., abends 7 Uhr, Versammlung im Heim der Arbeiter-Jugend, Danzig, Weiden-gasse 2, Reiterstraße, 1 Tr. links, Zimmer 81. Vortrag des Gen. Curt Bräu: Einführung in das soziale Drama unter besonderer Berücksichtigung von „Armut“. Darauf: Lesen von „Armut“ mit verteilten Rollen. Die Entlohnung werden gebeten Teribücher mitzubringen. Gäste willkommen.

SPD. Metallarbeiter-Vertrauensleute! Am Freitag, den 9. Dezember, abends 7 Uhr, in der Petrischule, Zimmer 15, Sitzung. Tagesordnung wird bekanntgegeben.

Heutiger Besuchsstand in Danzig.

Polnische Mark: (Ausgl.)	6,30	am Vortage	6,35
Dollar:	204		205
Engl. Pfund:	855		840
Frans. Franken:	15,61		15,10
Gulden:	75,50		—

Wahrscheinlichkeiten am 8. Dezember 1921.

6. 12.	7. 12.	6. 12.	7. 12.		
Konstanta . . .	+ 1,00	+ 0	Montaurerpije . . .	- 0,68	- 0,88
Parichau . . .	+ 0,50	+ 0	Pickel . . .	- 0,69	- 0,88
Pisa . . .	+ 0,20	+ 0	Pickel . . .	+ 0,58	+ 0,88
	7. 12.	8. 12.	Einlage . . .	+ 1,90	+ 2,10
Thorn . . .	+ 0,65	+ 0	Schwermetall . . .	+ 2,22	+ 2,92
Rordor . . .	+ 0,2	+ 0	Schönau O. P. . .	+ 1	+ 0,84
Eula . . .	+ 0,19	+ 0	Galgensberg O. P. . .	+ 1	+ 4,71
Brandenburg . . .	+ 0,48	+ 0	Neuhäferberg . . .	+ 1	+ 3,06
Krausbach . . .	+ 0,48	+ 0	Amwas . . .	+ 1	+ 1

Verantwortlich für die redaktionellen Teil: Friedrich Weber in Danzig; für Anzeigen Bruno Gewert in Danzig. — Druck von J. Gschl & Co., Danzig.

3. Philharmonisches Konzert.

Durch die kaum halb erleuchtete Stadt tappt man sich durch Pfützen und Lämpel von Tauwasser zum Schützenhaus vorwärts in dem beklügenden Nebel, hier, wenigstens einmal im Monat, Musik, gute Musik, zu hören. Man wird nie enttäuscht. Das musikalische Publikum hat bald eingesehen, was unsere Stadt an diesen Konzerten hat. Selbstverständlich füllen sich jetzt die Säle für die Philharmonischen Konzerte und das gewohnte Bild echter Festlichkeit beherrscht sie.

Wieder ein einheitlich festes Programm: Schumann und sein Jünger Wolfmann beherrschen den ersten Teil. Ein guter Stern steht wieder über der Veranstaltung bei der Zahl der Solisten. Ich weiß nicht, ob Professor Georga Wille, der erste Konzertmeister der Dresdener Staatsoper, hier noch ein Unbekannter ist. Er spielte zunächst Rudolf Wolfmanns Cello-Serenade in D-Dur (Opus 9), die um ihres melodischen Reichtums allein die Meist verdient, die man dem Ungarn erweist und dem man immer wieder gern im Konzertsaal begegnet. Hieraus folgte das Cello-Konzert Robert Schumanns mit Orchester. Prof. Wille, abseits aller äußerlichen Art und reinen Kritiker, höchstens zuweilen mit einem Sang zum Verweilen beim Vorwärts, wodurch das Gefühl einer festen Echtheit nicht ganz verdrängt wird, ist ein Künstler, der von innen heraus das Konzert gestaltet und mit fast akademischer Strenge und absoluten Entschlossenheit seine Aufgabe ausfüllt. Selten wohl hört man das Cellospiel so groß und klassisch schön, wie es Professor Wille bei, mit aller romantischen Beibehaltung des Feines, mit aller Reife, mit allem Schweben im Klang seiner Klänge und stillgründhaft tiefen Passagenwerk.

Henry Prins, der die beiden Konzerte wieder meisterhaft begleitet, führte sodann mit Brückners „Siebente“ in die Welt dieses Gemachten, dessen Zeit, 25 Jahre nach seinem Tode, immer noch nicht recht gekommen scheint. Nicht nur in Danzig hört man im Konzertsaal außer der „Siebente“ fast nur noch seine „Siebente“, ohne daß ein sichhaltiger Grund dafür gegeben scheint. Indes wird man sich an dem Wunderwerk dieser Symphonie schwerlich satt hören, ja, je öfter man sie hört, desto neuer nimmt sie sich dem Ohr aus und desto stärker strömt ihr unverfälschter Reichtum. Und unwillkürlich muß man immer Zeit denken, da der Meister mit diesem Werke über die Grenze seiner Heimat floss, deren Kritik ihn verunglimpft und planmäßig niederhielt. Und wie dann Brückner nach dem nachvolligen Eindruck, den das Werk unter Leitung Nikisch in Leipzig machte, mit dem Manuskript erlosch vom Verleger zu Verleger zog. Die wertige Wiedergabe der Festschrift unter Henry Prins war wieder ganz von harmlos musikalischen Gesellen getragen. Es diente, an dieser Stelle über diesen Dirigenten ist Gefagtes wiederholen, wenn ich die einzelnen Vorzüge seiner Leistung noch besonders herausheben wollte. Aber der Höhepunkt lag diesmal nicht dem Adagio fast noch mehr in dem A-Moll-Scherzo, das Prins mit einer unvergleichlichen erdhaften Kraft, z. B. Geltung brachte und mit der außen ästhetischen Kraft, die aus den eckigen-harten Melodien, kollernden Triebkräften und weiten Intensionalen hervortritt. Am überlegen hätte ich dem Dirigenten immerhin noch gute zwanzig Streicher mehr gewünscht.

Das Publikum, sowohl nicht in ungewöhnlicher Zahl nach der Garderobe strömend, ohne damit recht seiner markierenden Rücklage und Dankbarkeit für den herrlichen Abend einwendig zu sein, sollte erklaren und reichen Beifall. W. D.

Aus aller Welt.

Doppelraubmord an einem Ehepaar. In Königsberg bei Würzburg wurde der Wirtschaftsbefehliger und seine Ehefrau erschlagen in ihrer Wohnung von Dorfbewohnern aufgefunden. Anscheinend liegt Raubmord vor, denen die Welter, wie alle Behälter waren durchwühlt. Die polizeilichen Ermittlungen wurden mit Unterstützung von Polizeihunden sofort aufgenommen, doch konnte eine Spur der Täter noch nicht festgestellt werden. Das Ludwigische Ehepaar galt als begütert.

Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Weidmann verurteilte nach mehrtägiger Verhandlung den Bergmann Dinsmann aus Berlin, der am 11. Juli 1920 die Lehrerin Gertrud Schumann nach Begehung eines Euthanasieverbrechens in bestialischer Weise getötet und ihrer Geldbörse beraubt hat, zum Tode. Der Angeklagte nahm das Urteil ohne störende Gemütsbewegungen entgegen.

Der Landen-Prezess hat den Mätern zufolge der französischen Justiz 27 000 Franken gekostet. Allein die Tagelöhner für die beschworenen betragen 9000 Franken. Landen ist zwar in den Kosten des Verfahrens verurteilt worden, da er aber diese zu bezahlen nicht in der Lage ist, werden sie der Staatskasse zur Last fallen. Landen steht gegenwärtig, wie die gerichtliche Untersuchung ergeben hat, unter einer schweren nervösen Depression, so daß er Krankenbehandlung erfährt. Uebrigens hat der Senator Philipp eine Interpellation angekündigt über die Maßnahmen, die die Regierung zu ergreifen gedenkt, um in Zukunft die Wiederholung von Skandalfällen, wie sie sich im Verfallener Schwurgerichtssaal abgespielt haben, unmöglich zu machen.

Im Belt verbrannt. Bei einem Hausbrande in Berlin ist ein älteres Mädchen vollständig verbrannt. Die Klammern hatten einen niedrigen Seitenflügel auf dem Hofe ergriffen und reiche Nahrung gefunden. Wegen der großen Verqualmung drangen Feuerwehr-

männer von außen über Steckleitern in das brennende Haus ein und fanden dort in einem Schlafzimmer des ersten Stockes Leichenreste eines Mädchens. Eine nebenan wohnende blinde Frau konnte von der Feuerwehr angekleidet und in Sicherheit gebracht werden. Andere Familien konnten sich mit Unterstützung der Feuerwehr retten. Ueber die Entstehung des Feuers wird noch mitgeteilt, daß die verbrannte Arbeiterin Moritz am Montag früh von einem Vergnügen bezeugt nach Hause gekommen sein soll. Sie soll dann im Bett Zigaretten geraucht und dadurch den Brand verursacht haben.

(5975)
Gosda's Gekachelter
 (garantiert rein)
 für Qualitäts-Schnupfer.
 Überall erhältlich. Fabrik: Julius Gosda, Häbergasse 5.

Unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Tante und Schwester
Witwe Wilhelmine Bartel geb. Grochau
 ist Dienstag, fast 82 Jahre alt, an Herzschwäche erkrankt. Ihren bitter-süßen Lebensweg schritt die tapfere Frau so unerschrocken, daß ihr Herz voll Gutes blieb und das Haar nicht ergraut ist.
 In tiefer Trauer
 Für die Hinterbliebenen:
Redakteur Adolf Bartel.
 Danzig, den 8. Dezember 1921.
 Königsberg i. Pr.,
 Einäscherung Sonnabend, den 10. Dezember,
 3 Uhr nachmittag, Krematorium, St. Michaelsweg.
 5697

Ihr Weihnachtsgebäck wird vorzüglich mit
Dr. Oetker's Milch-Eiweiß-Silber
 mit Triebzusatz
 nahrhaftig gebrauchsfertig wie
 2-3 Eier
 für Pfannkuchen, Klöße, Kuchen, Torten.
 Man verlange Rezeptbuch C in den Geschäften oder von Dr. A. Oetker, Bleichfeld

Es ist nicht immer einfach, doch leicht ist hier die Wahl, verlange niemals schlechtere, verlange stets

Erdal
 putzt die Schuhe, pflegt das Leder!
 Alleinhersteller: Werner & Mertz A.-G. Mainz.

Stadttheater Danzig.
 Direktion: Rudolf Schaper.
 Donnerstag, den 8. Dezember, abends 7 Uhr:
 Dauerkarten R 1.
Die Fahrt ins Blaue
 Lustspiel in 3 Akten von Gaston de Caillavel, Robert de Fiers und Etienne Rey. Szenische Leitung: Heinz Brede. Inspektion: Emil Werner.
 Personen wie bekannt. Ende gegen 10 Uhr.
 Freitag, abends 7 Uhr: Dauerkarten haben keine Giltigkeit. Gastspieler: Erstes Doppelgastspiel der Kammerfängerin Ottilie Mehger-Pattermann und der Kammerfängerin Marcella Roefeler. „Wida“. Große Oper in 4 Akten von Giuseppe Verdi. (Wida: Marcella Roefeler, Amnetis: Ottilie Mehger-Pattermann, als Götze.)
 Sonnabend, abends 7 Uhr: Dauerkarten C 1. „Das Nachtlager von Granada.“ Romantische Oper. Hierauf: Ballett.
 Sonntag, abends 7 Uhr: Zweites Doppelgastspiel der Kammerfängerinnen Ottilie Mehger-Pattermann und Marcella Roefeler. „Wida“.

Winter-Toppen
 zweireihig und Sportform in großer Auswahl, prima Lebensstoffe, beste Verarbeitung, von 225 Mk an.
Leo Czerninski,
 Schillinggasse 25, 3.
Supfer, Messing, Blei, Zink usw.
 kauft zum Tagespreis
Wendt, Pfefferstraße 31

100 000 Mark Belohnung!
 In der Nacht vom 4. zum 5. November d. J. sind in Platenhof auf bisher unaufgeklärter Weise die Eheleute Hans und Kaethe Meckelburger ermordet.
 Die Familien der ermordeten Eheleute setzen hiermit eine Belohnung von 100 000 Mark auf die Ermittlung des Täters oder der mehreren Täter aus.
 Die 100 000 Mark befinden sich in Verwahrung des unterzeichneten Rechtsanwalts Rosenbaum in Danzig zur Verfügung der Staatsanwaltschaft in Danzig. Sie werden an den ausgezahlt, durch dessen sachdienliche Mitteilungen es gelingt, den Täter bis zum 31. 12. 1922 zu ermitteln, sodas er rechtskräftig verurteilt wird.
 Über die Auszahlung, gegebenenfalls die Verteilung der Belohnung an mehrere Berechtigte entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges der Oberstaatsanwalt in Danzig.
 Alle sachdienlichen Mitteilungen sind ausschließlich an die Staatsanwaltschaft in Danzig zum Aktenzeichen O. J. 2636/21 zu richten.
Rosenbaum Rechtsanwalt Danzig, Rangenmarkt 19
Hoppenrath Rechtsanwalt Tiegenshof

Bahn-Kranke
 werden sofort behandelt. Neue Gebisse, Reparaturen in einem Tage. Spezialität: Gebisse ohne Platte. Gold-Kronen usw. unter voller Garantie.
 Dankeschreiben über schmerzloses Zahnziehen. Niedrige Kostenberechnung.
Institut für Zahnleidende
 Telef. Pfefferstadt 71 I Telef. 2621
 Durchgehende Sprechzeit von 8-7 Uhr.

Nur für die Bororte!
Volksvorstellung im Stadttheater
 am Sonntag, den 11. Dezember, nachm. 2 1/2 Uhr:
Potatsch und Perlmutter
 Komödie in 3 Akten von M. Glas und C. Klein.
 Verkauf der Eintrittskarten in den bekannten Geschäftsstellen.
 Danzig, den 7. Dezember 1921.
 Der Senat.
 Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig.

Alt-Eisen, Alt-Metalle
 kauft dauernd zum höchsten Tagespreis
Fa. E. K. Heinrich,
 Inh.: Ch. Ludwig, Pferdetränke 13.
Bernsteinketten, Bruchgold, Bruchsilber
 kauft
Max Wejan, Breitgasse 27, Graveur und Goldschmied.

Wilhelm-Theater
 vereinigt mit dem Stadttheater Zoppot. Dir. Otto Normann
Morgen, Freitag, den 9. Dezember, abends 7 1/2 Uhr
 Kassenöffnung 6 Uhr.
Die Fledermaus
 Operette in 3 Akten von Johann Strauß.
Sonntag, d. 11. Dezember, 7 1/2 Uhr:
„Pension Schöller“
 Vorverkauf im Warenhaus Gebr. Freymann, Kohlenmarkt, von 10 bis 4 Uhr täglich und Sonntag von 12 bis 12 Uhr an der Theaterkasse.
„Libelle“
 Täglich: Musik, Gesang, Tanz

Maschinenschreiben
 auch auf poln. Masch. Tages- und Abendkurse
Otto Siede, Neugarten 11, 1
Jugendlicher Bote
 (Schreibgewandt) wird per sofort gesucht.
 Meldungen unter Vorlegung von Schulzeugnissen, selbstgeschriebenen Lebenslauf und Referenzen Bindung.
Seveliusplatz 1-2, Zimmer 50.
Genossen, Leser und Gefinnungsfreunde
 Geschäfte, die nicht in Eurer Zeitung inserieren, verzichten auf Eure Gunst! Berücksichtigt daher bei Euren Einkäufen nur die Interessen der „Danziger Volkswacht“.

Alle Preise steigen! nur nicht bei uns!
 Wie können noch zu den alten Preisen verkaufen:
Bilderbücher von 50 an
 Malbücher, Spielbücher, unzerreißbare Bilderbücher in großer Auswahl.
 Romane und Erzählungen, Gewerkschafts- und Parteiliteratur empfiehlt
Buchhandlung Volkswacht
 Am Spendhaus 6 und Paradiesgasse 32

Soeben erschienen!
Arbeiter-Notiz-Kalender 1922
 Preis 4.- Mark.
 Buchhandlung Volkswacht, Am Spendhaus 6 und Paradiesgasse 32.

Stroh-Panama-Velour-Filz-Hüte
 für Damen und Herren werden in unserer hiesigen Fabrik nach neuesten Formen bei sorgfältigster Ausführung in kürzester Zeit umgepreßt, gewaschen und gefärbt.
Stroh- und Filzhut-Fabrik Hut-Bazar zum Strauß
 Annahmestelle nur Lawendelgasse Nr. 6-7. (gegenüber der Markthalle). (4388)

Danziger Orchesterverein E. V.
 Sonnabend, den 10. Dezember, 7 1/2 Uhr, Kleiner Schützenhausaal:
1. Kammermusikabend
 Programm: Klarinettenquintette von Brahms und Mozart, Cellosuite von Bach.
 Ausf. **Georg Wilko Henry und Lotte Prins, Prof. Otto Bolm, W. von Giehn.**
 Karten 16, 12, 10, 5 M. bei John & Rosenberg.
 Noch nicht kassierte Mitgliedskarten liegen dortselbst zur Einlösung bereit. (5028)

Kleine Anzeigen
 in unserer Zeitung sind billig und erfolgreich.